

# der lichtblick

1982  
August

Warten  
auf Prinz Rupert!





HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaminchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf  
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

# Lieber Leser,

die August-Ausgabe liegt vor Ihnen und wir müssen zu unserem Bedauern gestehen, daß sich auch bei uns die Sommerzeit als Flaute bemerkbar gemacht hat. Der Informationsfluß war nicht so, wie er hätte sein sollen. So ist diese Ausgabe etwas "ruhiger" gestaltet.

2 Seiten Leserbriefe (übrigens: nur bis zum 10. eines jeden Monats eingegangene Leserbriefe können veröffentlicht werden, da wir dann Redaktionsschluß haben) werden abgelöst durch den Artikel "Besuchsverbot". Eine, wie wir meinen, sinnlose Anordnung, die nicht mehr aktuell ist und deswegen abgeschafft werden sollte. Dabei sollte man auch bedenken, daß Verwandte, die einen schlechten Einfluß ausüben, davon nicht betroffen sind. Warum also dieser Unterschied in der Beurteilung?

"Notsignale" beschäftigt sich mit den Rufanlagen bzw. "Fahnen", die auf jeder Zelle installiert sind. Hierbei handelt es sich nicht um das "Gelbe vom Ei", wie festgestellt werden mußte.

Die nächsten 3 Seiten, "notiert" und "kunterbunt", schildern etwas aus dem Vollzugsgeschehen und versuchen gleichzeitig, Vorschläge an den Mann zu bringen. Knastalltag aus unserer Sicht.

In unserer Serie über die Arbeitsbetriebe der JVA Tegel, beschäftigen wir uns diesmal mit der Tischlerei. Ein Riesenbetrieb, wie man ihn sich schwerlich in einer Vollzugsanstalt vorstellen kann. Aber lesen Sie selber.

Durchbrochen wird dieser Bericht vom Pressespiegel, wobei wir diesmal den Vorschlägen der Leser gefolgt sind und die einzelnen Artikel datiert haben.

Eine Entscheidung der Vollstreckungskammer Regensburg - mit Sitz in Straubing - folgt auf Seite 20. Beruhigend zu wissen, daß nicht immer die Anstaltsleitung gewinnt, sondern auch ab und zu die Inhaftierten.

Max-Planck und Datenschutz, diese beiden Begriffe, werden unserem Leser noch hinreichend bekannt sein. Diesmal meldet sich die "Max - Planck"- Arbeitsgruppe aus Haus IV selber zu Wort und berichtet über Veränderungen der bisherigen Handhabung ihrer Arbeit.

Als vorletzten Beitrag bringen wir eine weitere Fortsetzung der Serie "Psychologie-Manipulation?" der Dipl.-Psych. Sylwia Zaler.

Beendet wird in diesem Heft der Bericht von Herrn Dr. Hans-Jürgen Kerner, Professor an der Universität Heidelberg, der sich mit der "Befähigung zur Freiheit" auseinandersetzt.

Es folgen die Buchtips als Abschluß dieses Heftes, womit wir uns für diesmal von Ihnen verabschieden.

Ihre Lichtblickredaktion





# SPENDEN

BERLINER BANK AG  
 (BLZ 100 200 00)  
 31-00-132-703  
 ODER  
 POSTSCHECKKONTO  
 DER BERLINER BANK AG  
 Nr. 220 00 - 102 Bln.-W  
 Vermerk:  
 SONDERKONTO LICHTBLICK  
 31 - 00 - 132 - 703

# KONTO

### EIGENTUMSVORBEHALT:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

-red-

%%

### EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

-red-

# INHALT:

Lieber Leser	2
Leserforum	4
Kultur: Veranstaltungsplan für August	5
Sicherheit contra Gesundheit	6
Besuchsverbot	7
Notsignale	9
Notizen	10
Kunterbunt	12
Arbeitsbetrieb Tischlerei	13
Pressespiegel	16
Entscheidung - Strafvollstreckungskammer	20
Max-Planck-Institut	23
Psychologie - Manipulation?	
Befähigung zur Freiheit, von Prof. Dr. Jur. Kerner	26
Buchtips	31
Titelfoto: René Hennig	



„Eine Feile im Kuchen? Die Bäcker sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren“





Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Betrifft: Lichtblick-Ausgabe vom Juni 1982, Seite 17 Pressespiegel, "Gefahren im Gefängnis - Möglichkeiten der Seelsorge beim Strafvollzug".

Liebe Freunde, liebe Leidensgenossen,

schon seit Jahren wundere ich mich über den Pressespiegel. Fast niemals ist zu erkennen, welcher Zeitung der Bericht zugeschrieben wird. Unverständlich ist mir auch, daß Ihr wahllos Zeitungsberichte im Pressespiegel abdruckt. Für den Lichtblick scheint es allein darum zugehen, daß der Strafvollzug angesprochen wird. Was zum Beispiel gibt der Bericht wie oben erwähnt für unsere Angehörigen und uns selbst her? Rein nichts. Denn alle wissen wir, daß die Diskussionsbeiträge auf der Würzburger Tagung, "Bundesstelle für katholische Seelsorger im Strafvollzug" usw., von den meisten Tagungsteilnehmern wie den Geistlichen im Vollzugsdienst, Sozialarbeitern

und nicht zuletzt von dem Regierungsdirektor Joachim Schleusener (Erlangen), Leiter der einzigen sozialtherapeutischen Anstalt in Bayern, mit der Wirklichkeit ihrer Vollzugstätigkeit nicht übereinstimmt. Schleusener stellte laut Bericht fest: "In einer Strafanstalt drohten Abstumpfung, kriminelle Ansteckung, bewußte Verstellung, Verlust der sozialen Bindungen, Verstärkung von sexuellen Verhaltensstörungen und schließlich die Übernahme von Anstalts-Etiketten. Diese Situation erschwert die Gefängnisseelsorge. Hinsichtlich der Seelsorge möchte ich mir kein Urteil erlauben. Doch, daß Schleusener (der hier in Straubing bei "altgedienten" noch gut in Erinnerung ist, nicht durch Merkmale wie Warzen, sondern durch seine Anpassungsfähigkeiten - selbst der einfachste Wachtl konnte diesen damals in seine Schranken verweisen) auf einmal auf dieser Tagung die Mißstände beim Namen

nennt, hat hier Verwundung ausgelöst, Denn; niemals hörte man davon, daß er z. B. auf einer Anstaltsleiterkonferenz im bayrischen Staatsministerium der Justiz seine hochverehrten Herren Kollegen bat, doch gegen diese schon ewig bestehenden Mißstände anzugehen. Oder auch die für uns hier zuständigen Anstaltsgeistlichen (Dekan und Geistlicher Rat - auch hier kann man das Karrieredenken erkennen) nur einmal die Mißstände offen angesprochen hätten. Im Gegenteil, bekannt ist, daß der Herr Anstaltsleiter mit "untertänigem" Respekt behandelt wird. Daß da für Kritik kein Raum mehr ist. Und ohne Kritik besinnt sich kein Anstaltsleiter auf Mißstände. Ist bekannt! Bekannt ist aber nicht, daß die Tagungsteilnehmer in Würzburg eine Demonstration veranstaltet haben um in der Öffentlichkeit auf ihre "nie gehörten Forderungen" aufmerksam zu machen. Speziell den bayrischen Tagungsteilnehmern war bekannt, daß z. B. wir hier in Straubing nahe am Bayrischen Wald sind, nicht nur deshalb vieles noch im Dunkeln liegt. Somit stelle ich fest: Diese Tagung war hinsichtlich der von mir angesprochenen Personen, nichts weiter als Wiederholungen zur eigenen Rechtfertigung für die Öffentlichkeit.

Außer Spesen nichts gewesen!

Mit solidarischen Grüßen!  
Günter-Arno Rische,  
Straubing

\*\*\*\*\*



Betrifft: Lichtblick-Ausgabe vom Juni 1982, Seite 6, Leserbrief des Herrn Peter Weiß.

Sehr geehrte Herren!

Vor mir liegt der Juni-Lichtblick 1982. Ich muß zugeben, daß er diesmal meine Zustimmung nicht finden kann. Denn mehr und mehr kommt einem beim Lesen des selbigen der Verdacht auf, daß dies eine Zeitschrift wird, in der Zeitgenossen wie z.B. ein gewisser Peter Weiß Luft ablassen können, das Blatt aber nicht mehr informativ für diejenigen wirkt, die es bitter nötig haben. Also eine Zeitschrift für Scharlatane!

Mich wundert dies eigentlich bei Eurer finanziellen Knappheit. Denn wie kommt es sonst, daß Ihr noch Platz habt für Zeilen des Peter Weiß!

Ein Mann der es nicht wert ist, daß man über ihn überhaupt noch nachdenkt.

Die Gemeinschaft "Weisse Rose" e.V. und alle Mitglieder sind nämlich sehr froh, sich dieses Zeitgenossen entledigt zu haben.

Wenn Herr Weiß nun hergeht und sich mit prekären Phrasen versucht zu rechtfertigen, dann sollte man ihm das zwar gestatten, aber nur unter der Bedingung, daß es vollkommen der Wahrheit entspricht. Oder ist sein Leserbrief nur veröffentlicht worden, weil er von einer angeblichen Klage gegen den Lichtblick absieht? Dann seit Ihr aber alle dort in Berlin tief gesunken.

Ich, als aktives Mitglied der Gemeinschaft "Weisse Rose" e.V. und auch

als Schiedsgerichtsmitglied des gleichen Vereins, möchte hiermit mal klarstellen, daß es nicht der 1. Vorsitzende und die Gemeinschaft war, die Machenschaften ausgeübt haben, sondern Herr Weiß mit seinen Machenschaften den ganzen Verein hinters Licht geführt hat. Auch entspricht es nicht der Wahrheit, daß sich Herr Weiß distanziert hat, sondern er von der Gemeinschaft ausgestoßen worden ist.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen

Roland Ruf, Straubing

\*\*\*\*\*

Liebe Lichtblickredaktion,

ich bin schon jahrelang Leser des Lichtblicks und wollte schon lange einmal schreiben.

Seit ca. 1 Jahr ist der Lichtblick bedeutend kritischer geworden, zielt die Problematik der Artikel mehr auf Themen, mit denen sich der normale Inhaftierte herumärgern muß.

Ich finde, daß auch derjenige, der noch nie im Knast war, dadurch einen Überblick im Gefängnisalltag erhält, den er vorher nicht haben konnte.

Was nutzen hochgestochene Artikel von irgendwelchen Mackern, die von all den Problemen nur eine theoretische Ahnung haben und ihre Vorschläge vom "Grünen Tisch" aus machen. Gar nichts!

Was mich besonders interessieren würde, ist, ob ihr auf Eure Artikel

viel Resonanz von der Anstaltsleitung bekommt.

Logisch wäre es, wenn sich diese Herren mal mit den Knackis zusammen hinstellen würden und in Diskussionen mit ihnen einiges von dem abbauen, was so "stinkt".

Ich war selber für einige Zeit hinter Mauern und weiß daher, daß es gerade die Kleinigkeiten sind, die einen manchmal zum verzweifeln bringen können. Und die, so meine ich, kann man doch von seiten der Anstalt ohne weiteres auf ein Minimum reduzieren.

Macht weiter so!

Herzliche Grüße,

Klaus BINGELSTEDT, Ulm.

## KULTUR

VERANSTALTUNGEN FÜR DEN MONAT AUGUST

Der Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herr Mayer, gibt bekannt, daß im Monat August folgende Veranstaltung stattfindet:

- 21.8.'82 Filmveranstaltung "Der Chef" im Kulturraum.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

### BERICHTIGUNG

Der Tippfehlerteufel hatte sich in der letzten Ausgabe in dem Artikel "Brand in der PN-Abteilung" eingeschlichen. Es brannte dort natürlich nicht am 4.2.'82, sondern am 4.6.'82. Wir bitten um Entschuldigung.

-red-



**SICHERHEIT****contra****GESUNDHEIT**

So in etwa, zuzüglich Taucheranzug und Schwimmflossen, müßten die Beamten der Station Cäsar 4 in Haus III ausgerüstet sein, sollten sie ihren Dienst bis zur Pensionierung ohne gesundheitlichen Schaden überstehen.

Einfacher allerdings und ohne den Haushaltsetat mit dermaßen kostenintensiven Ausrüstungsgegenständen zu strapazieren, wäre es, das seit nunmehr 2 Jahren bemängelte Dienstzimmer in einen menschenwürdigen Zustand zu versetzen. Zur Zeit jedenfalls kann man entweder von einem Keller im 3. Stock oder einem Aquarium sprechen, wenn man die flott herumkriechenden Silberfische als Inhalt eines solchen anerkennt.

Kurz: Der Raum sieht grausam aus; die Tapeten hängen von Wänden und Decken wahllos herunter und der Regen rinnt durch das Dach munter in den Beamtenraum hinein. Ein Glück nur, daß die nebenan gelegene Zelle schon vor Jahren in einen Sozialarbeiteraum umfunktioniert worden war, dieser aber einen anderen Raum (wegen der Größe!) benutzt und somit diese Einzelzelle den Beamten der Station zur Verfügung steht und ihnen gestattet, ihren dienstlichen Belangen

nachzukommen, ohne mit den Füßen im Wasser stehen zu müssen oder ihr Frühstück etc. mit den Silberfischen zu teilen.

Besonders bedauerlich, um nicht zu sagen, ärgerlich für diese Beamten, daß sie noch vor 4 Jahren auf eigene Kosten "ihren" Beamtenraum von Gefangenen renovieren ließen, also eine ganze Menge Geld investierten. Ärgerlich aber auch deswegen, weil trotz mehrfacher dienstlicher Meldungen, Gesuchen und Beschwerden, nichts außer ein paar halbherzigen Reparaturversuchen dabei herausgekommen ist.

Begonnen hat das ganze Dilemma mit der Installation einer sogenannten "Vorwarnanlage" auf dem Dach des Hauses, genau über dem Beamtenraum. Seit Beendigung dieser Bauarbeiten vor 2 Jahren, regnet es permanent durch das Dach hindurch. "Deutsche Wertarbeit im Zeitalter der Etatkürzungen!"

Hätte dagegen die aufgebaute Warnanlage nicht funktioniert, wäre defekt gewesen oder dergleichen, so hätte man sofort und postwendend für die nötigen Mittel gesorgt. Doch sie funktioniert ausge-

zeichnet, wie hier erwähnt werden sollte.

Erstens hat sie den Rundfunkempfang auf die Hälfte der Qualität reduziert, jedenfalls für die Leute, die unmittelbar in der Nähe untergebracht sind und zweitens meldet sie sofort jede Taube die wagt, sich auf ihren Drähten niederzulassen. Der neue Turm - typisch für überflüssige Sicherheit in dieser Anstalt - hat auch außerdem keine Sicht auf die Vorwarnanlage. Macht sich die Anlage also bemerkbar, was häufig der Fall ist, so geht von der Zentrale jemand auf den Hof und sieht von "unten" aufs Dach - wahrscheinlich hat man jetzt auch Hellseher rekrutiert -, um dann zurückkehrend zu melden: "Nichts zu sehen, wahrscheinlich eine Taube."

Vielleicht sollte man bei derartiger Handhabung doch noch lieber eine "Frühvorwarnanlage" zur "Vorwarnanlage" so auf dem Dach anbringen, daß man sie, sollte auch das nicht klappen, kostensparend mit einer sogenannten "Vorfrühvorwarnanlage" verknüpfen kann, die man dann sicherheitshalber auf dem Nato-Sicherheits-Draht auf der Sicherungsmauer rund um die Anstalt herum, befestigt. Doppelt-gemoppelt hält bekanntlich besser, kann aber - zumindest in gewissen Kreisen - auch sehr verwirrend wirken.

Dafür also, und das sollte hier zum Ausdruck gebracht werden, ist Geld im Überfluß vorhanden; doch für einen popligen Beamtenraum? Nee, nee, die sollen sich doch mal irgendwie selber behelfen.



Bestimmt wird jetzt manch einer der Mitgefangenen sagen: "Was kümmert Euch (als Gefangenenzeitschrift) dieser Mist, laßt die "Bullen" mit ihren Problemen alleine und kümmert Euch lieber um uns und unsere beschissene Situation." Andere wieder werden auf zerstörtes Eigentum beim Filzen hinweisen, auf bewußte Zellenzerstörungen und dergleichen.

In gewisser Weise haben sie damit auch recht.

Hier aber, so meine ich, sollte man die Gelegenheit einmal von der anderen Seite her betrachten.

Das gemütlich eingerichtete Dienstzimmer sorgte für gutes Arbeitsklima, daraus resultierender GUTER LAUNE und folglich: Aufgeschlossenheit der Beamten den Problemen der Gefangenen gegenüber. Vielleicht besser ausgedrückt mit: menschlichem Verständnis.

Gereizt über die vielen nutzlosen Beschwerden, ihrem kleinen Raum jetzt und dem Verlust des eingebrachten Kapitals zur Renovierung des Dienstzimmers, ist von guter Laune sehr häufig nichts mehr zu spüren.

Leidtragende, wie übrigens in jeder Hierarchie,

ist immer der Kleinste, der Niedrigste; hier also der Gefangene. Man gibt - bewußt oder unbewußt - den Frust an die Einsitzenden weiter. Damit dieser Zustand keine Dauerregelung bedeutet (zumindest für die Gefangenen jener Station), mußte dieser Artikel einfach geschrieben werden und trägt hoffentlich dazu bei, daß dieser Beamtenraum abgedichtet wird und die Renovierungsarbeiten bald beginnen können.

Freundliche Gesichter auf beiden Seiten, wenn ich es mal so formulieren darf, werden es danken. Denn auch in Angelegenheiten wie berechtigter Forderungen der Beamten, die nicht - ich betone: nicht - auf Kosten der Gefangenen gehen, ziehe ich ein Miteinander dem Gegeneinander vor.

-war-

# Besuchsverbot

Anlaß für diesen Beitrag ist ein sogenannter "Vormelder" (Vordruck A 5 für Anträge innerhalb der JVA), mit dem eine Besuchserlaubnis beantragt wurde und der mit dem Vermerk: Laut Anstaltsverfügung keine Besuchserlaubnis für Herrn X, zurückkam.

Seltsam! Dieser Herr X war noch 7 Tage vorher beim Meeting in der Anstalt und hatte davor andere Gefangene besucht;

niemand schien sich um die seit Monaten bestehende Verfügung gekümmert zu haben. Und jetzt auf einmal? Schikane?

Auf die Frage nach dem "Warum" war zu hören, daß man es wohl übersehen haben mußte; deswegen seien auch in diesem Fall extra Erkundigungen beim Teilanstaltsleiter eingebracht worden, der dann den Besuch aufgrund der allgemeinen Verfügung verboten hätte. Grund für die Besuchssperre des Betroffenen: Er hatte selber "gesehen". Viel schlimmer

aber schien die Tatsache gewogen zu haben, daß er wegen Verstoßes gegen das BTM-Gesetz im Knast gewesen war. (Na, so etwas verwerfliches auch!)

Die Entscheidung des TA-Leiters ist durch § 25 StVollzG abgesichert. Dort heißt es: Der Anstaltsleiter kann den Besuch untersagen,

- 1. wenn die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde,
- 2. bei Besuchern, die nicht Angehörige im Sinne des Strafgesetz-



buches sind, wenn zu befürchten ist, daß sie einen schädlichen Einfluß auf den Gefangenen haben oder seine Eingliederung behindern würden.

Mit diesem Paragraphen ist dem jeweiligen TA-Leiter in der Tat ein Instrument in die Hand gegeben worden, das seinen willkürlichen Maßnahmen um 100 % entgegenkommt. Wer kommt schon gegen Phrasen wie "Sicherheit oder Ordnung" an!

Gerade im vorliegenden Fall wäre die Entscheidung eigentlich mit dem Wort "lächerlich" abzutun und man könnte damit zur Tagesordnung übergehen, wenn - ja, wenn - diese einseitige Maßnahme für den Betroffenen nicht so einschneidende Wirkung hätte.

Der Antragsteller hat mit dem BTM-Gesetz nichts zu tun und ist in dieser Richtung auch noch nicht auffällig geworden. Durch die Länge seiner bisherigen Haft und den dadurch automatisch schwindenden Kontakten zu Bekannten außerhalb der Anstalt, bekommt er äußerst selten Besuch und die Genehmigung seines Antrages hätte für ihn die 2. Sprechstunde in diesem Jahr bedeutet. Wahrscheinlich ist das aber auch nur für ihn selber von irgendwelcher Bedeutung, denn wer kümmert sich schon um solche Lapalien, wenn nicht mal die Vollzugspläne fertiggestellt werden und das Wort Resozialisierung nur durch den Gesetzestext bekannt zu sein scheint.

Aus der Ablehnung ging leider nicht hervor, ob eventuell der Absatz 2

des § 25 StVollzG in Anwendung gebracht wurde, in dem es u.a. heißt: "..., daß sie einen schädlichen Einfluß auf den Gefangenen haben oder seine Eingliederung behindern würden".

Hier müßte man dann nämlich fragen, wer vor dem Einfluß des anderen geschützt werden soll: Der Besucher oder der Inhaftierte? Man bedenke hierbei auch, daß der Antragsteller täglich mit Betrügern, Mördern, Räufern, Dieben, BTM-Leuten und Sittlichkeitsverbrechern zusammenleben muß. Wer spricht denn hier von schädlichem Einfluß? Warum regt man sich darüber nicht auf? Besuchsverbot für den Zellennachbarn wäre doch mal etwas anderes.

Den Punkt mit der Eingliederung kann man wohl getrost beiseite lassen, da der betreffende Gefangene vom T-Anstaltsleiter hellseherisch als nicht (re-)sozialisierbar abgestuft wurde, er seine Entlassung auf das Strafende festsetzte (Staatsanwalt, Richter und TA-Leiter in einer Person) und ein Angebot zur Resozialisierung in Form eines Vollzugsplanes überhaupt nicht in Betracht kam.

Wer, so muß man hier fragen, übt denn nun hier den schädlichen Einfluß aus?

Stellen wir der Entscheidung nach § 52 StVollzG doch mal den § 23 StVollzG entgegen, in dem es heißt: Der Gefangene hat das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes zu verkehren. Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern.

Hier geht aus Satz 2 eindeutig hervor, daß die Vollzugsbehörde verpflichtet ist, die Beziehung mit Personen außerhalb der Anstalt zu fördern.

Weiter: Die Förderung solcher Kontakte dient einem menschlichen Grundbedürfnis. Die praktische Bedeutung liegt darin, daß der Gefangene zur Entfaltung seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten und zur Befriedigung psychisch-seelischer Bedürfnisse auf mitmenschliche Beziehungen angewiesen ist.

Ist also 1 Sprechstunde im Jahr genug für die Befriedigung psychisch-seelischer Bedürfnisse? Ich denke, nein!

Ganz unbefriedigend sind auch pauschale Ablehnungen per Anstaltsverfügung. Der Grundsatz: Entscheidungen im Einzelfall zu treffen, muß natürlich auch hier angewendet werden.

Also: Schildbürger in Uniform?

Nein! Die Herren, die diesen Mist verzapfen, tragen aufgrund ihres Dienstranges schon lange keine mehr.

-war-





# NOTSIGNALLE

Um sich im Falle von Gefahr bemerkbar machen zu können, sollte jede Zelle mit einem Notsignal ausgestattet sein. In der Regel sind sie es auch.

Dabei unterscheidet man zwischen den alten "Fahnen" (Fahne: Ein kleiner Metallstreifen von ca. 20 x 8 cm, der neben der Tür jeder Zelle in Kopfhöhe so angebracht worden ist, daß man ihn von innen nach außen schieben kann.), die per Hand hinausgeschoben werden und dann meistens nur für den Beamten sichtbar sind, der sich gerade in unmittelbarer Nähe der Zelle befindet, also mit der Nase beinahe draufstößt, und den neuen Lichtanlagen, die per Knopfdruck bedient werden, vor der Zelle und auf der Zentrale ein Licht aufleuchten lassen und sich dort - nämlich auf der Zentrale - auch akustisch bemerkbar machen.

Die alten Fahnen sind eine Zumutung, vollkommen veraltet und erfüllen ihren gedachten Zweck nur noch bedingt. Wem auf der Zelle schlecht wird, wer einen Anfall bekommt oder dergleichen, der rufe in seiner Verzweiflung am besten Fortuna (Glücksgöttin) an und bete, daß sie ihn auch erhört und einen Beamten vorbeischickt. Wer sich aber in einer solchen Situation nicht auf die Glücksgöttin verlassen will und noch in der Lage ist, zu krauchen, der nehme am besten den nächsten erreichbaren

Gegenstand und schlage damit gegen die Türfüllung.

In ihrer behaglichen Ruhe gestört und deswegen sauer, beschert dieser Einfall wenigstens 2 Beamte, die voller Wut die Tür aufreißen und nach dem Übeltäter sehen. Bedauernswert nur derjenige, der diese letzte Kraft vielleicht nicht mehr aufbringt. Aber so ist es nun halt mal unter der Fürsorge von "Papa" Staat.

"Inschallah!"

Daß auch die neueren Licht-Ruf-Anlagen nicht das Gelbe vom Ei (Tüpfelchen auf dem I) sind, kann man z. B. in Haus I beobachten. Schuld daran ist nicht etwa die tadellos funktionelle Anlage, oh nein, sondern die Bequemlichkeit, das Phlegma und die allgemeine Gleichgültigkeit der Beamten. Nach dem Motto: "Komm'ste heut' nicht, komm'ste morgen", wird dieses nicht zu übersehende und -hörene Signal von ihnen beachtet. Halbstündige Wartezeiten sind normal, meistens wird länger gewartet, und man ist richtig überrascht, falls der Ruf innerhalb kürzester Zeit einen Beamten an die Zelle zaubert.

Ohne verhältnismäßigem Ergebnis bleibt so ein (Not-)Ruf natürlich auch bei Fußballspielen (vielleicht kommt mal jemand schnell in der Halbzeit nachsehen) oder wenn gerade ein Skat gedroschen wird, (Ob da die beamteten Kollegen vielleicht schum-

meln und sich deswegen keiner wegtraut?).

Auf der einen Seite ist diese Reaktion verständlich, auf der anderen Seite aber kann gerade dieser Zeitverlust bis zum Erscheinen eines Beamten, die Grenze zwischen Leben und Tod ausmachen.

Nicht ganz unschuldig an dieser Haltung der Beamten sind auch wir, die Inhaftierten. Aus dem reinen "Notsignal" ist mittlerweile ein Service-Klingelknopf geworden. Doch das nicht aus Spaß an der Freud', sondern weil meistens kein Beamter auf der Station ist und man irgendetwas Dringendes zu erledigen hat. Weil man vielleicht in seine verschlossene Zelle will, weil... oder... oder... oder!

Die häufige Benutzung des Notsignals trägt natürlich erheblich zur allgemeinen Auffassung der Beamten bei, daß es sich bei dem "momentanen Klingler" wohl wieder um solchen nebensächlichen Fall handeln wird und man sich deswegen ruhig Zeit lassen kann. Kann man?

Auch hier - wenn auch durch andere Voraussetzungen - kann man für den Ernstfall, bei dem es um Minuten geht, nur sagen: "Inschallah!"

-war-





### INSASSENVERTRETER

Nach dem Leserbrief im letzten Lichtblick und der darin enthaltenen Forderung, doch endlich mal wieder etwas für die Insassenvertretung zu tun, also erst einmal zu wählen, scheint sich jetzt eine positive Resonanz zu zeigen.

Die ersten Wahlen haben bereits stattgefunden und man kann nur hoffen, daß alle Stationen nachziehen werden.

Erst dann kann eine Gesamtinsassenvertretung gewählt werden, die dann das Haus vertritt.

Die Rede ist hier von Haus III und es wird erwartet, daß die anderen Teilanstalten sich ein Beispiel daran nehmen und selber für eine intakte und vor allen Dingen aktive Insassenvertretung sorgen werden.

Dieses bis jetzt zum Aushängeschild degradierte Werkzeug der Gefangenen, könnte - bei richtiger Handhabung und der notwendigen Ausdauer - geschärft und als Waffe gegen zur Zeit herrschende Zustände im Vollzug benutzt werden.

Wenn bisher auch sämtliche Versuche scheiterten und die Mitglieder der Insassenvertretungen wie "dumme Jungens" abgefertigt wurden, so sollte man deswegen nicht die Flinte ins Korn werfen.

Bei totaler Ablehnung durch die einzelnen TAL's, kann man auch andere Wege beschreiten und damit einen Haufen Ärger in Form von Mehrarbeit durch Stellungnahmen verursachen.

Es gibt auch heute noch draußen Leute, die mit den Praktiken der JVA nicht konform gehen und anderer Meinung sind.

Auch der Petitionsausschuß kann in einem solchen Falle angerufen werden.

Also: Nicht nur meckern über die Sinnlosigkeit einer Insassenvertretung, sondern wählen, versuchen zu kämpfen.

-war-



### FREISTUNDE HAUS III

Die Sommerregelung mit den abendlichen Freistunden wird von den Gefangenen mit Begeisterung aufgenommen.

Gerade die z. Z. herrschenden Temperaturen sorgen - wenn man abends auf dem Hof im Gras liegen kann - für einen Abbau des tagsüber angespeicherten Frustes. Auf der Decke liegend, mit geschlossenen Augen, kann man von besseren Zeiten träumen und so richtig abschalten.

Eine Ausnahme bildet Haus III. Natürlich findet auch hier die abendliche Freistunde statt, nur geht es "flügelweise" auf den Hof - jeden Tag ist ein anderer dran - und so kommt nur immer 1/3 der Gefangenen in den Genuß der Abendsonne.

Wenn ein Flügel noch großes Pech hat, so ist er immer an den Tagen an der Reihe, an denen die Sonne gerade nicht scheint.

Warum kann man nicht, wie z.B. in Haus I, jeden Abend alle Leute auf den Hof schicken?

Wer dagegen ist und mit "Sicherheit" argumentiert, der sollte an die vielen Zäune denken, die gerade für diesen Zweck gebaut wurden.

Warum der große Sporthof abends nicht aufgeschlossen wird und den Gefangenen zur Verfügung steht, kann beim besten Willen keiner verstehen.

Auch nicht die Beamten, die selber gerne für ein Stündchen auf den Hof gehen würden.

Es wäre, verehrter Herr Hausleiter, eine Überlegung wert und würde mit zur Entspannung im Hause dienen.

-war-



### VERSETZUNG

Wie heute bekannt wurde, wird uns der Sicherheitsbeauftragte des Senators für Justiz, Herr Astrath, demnächst verlassen.

Nur aus der Gerüchteküche war zu hören, daß Herr Astrath nach Moabit versetzt wird, dort den Posten des Sicherheitsbeauftragten übernimmt, gleichzeitig stellvertretender Anstaltsleiter werden soll.

Aus derselben Quelle, also ohne Garantie, wird fernerhin behauptet, daß der Zeitpunkt der Versetzung "um" den 1. August herum sein soll.

Sollte es sich bei dieser Information um keine Ente handeln - was wir doch hoffen - so möchten wir den Kollegen in Moabit schon jetzt unser herzliches Beileid übermitteln.



Allerdings ist in einer Untersuchungshaft nicht soviel Porzellan zu zerbrechen, wie beispielsweise im Behandlungsvollzug.

Sicherheit über die Belange der Resozialisierung zu stellen bedeutet: am Gesetz vorbeizuhandeln.

Adieu, Herr Stacheldraht, (Verzeihung! Natürlich, Herr Astrath.)

-war-

*NACHSATZ: Welch ein Glück für uns. Es handelt sich um keine "Ente".*

-red-



#### WUNSCHVERLEGUNG

Wer davon gehört hat, daß die Teilanstalt III der neuen Vollzugsanstalt für Frauen zur Hälfte mit Männern belegt wird, der liegt richtig.

Um nun eine Flut von Vormeldern mit der Bitte um Verlegung dorthin, zu unterbinden (Wer kann eine derartige Verlegung nach Jahren des Männervollzuges nicht verstehen.), müssen wir einen Tropfen Essig in diese herrliche Vorstellung einfließen lassen.

Leider wird es sich um keinen "gemischten" Vollzug handeln wie uns vom Beispiel aus Dänemark bekannt ist, sondern das Haus wird zur Hälfte getrennt, Männlein hier, Weiblein da, und die interessante Wunschvorstellung dadurch zunichte gemacht.

Es bleibt alles beim Alten und jeder kann auf seine Erinnerungen oder

Fantasie zurück(-greifen), falls er dazu noch in der Lage ist.

Ja, ja, so manchmal ist der Wunsch leider nur der Vater des Gedankens.



-war-

#### HAUS V (NEUBAU)

Nach vielem Hin und Her scheint es nun zum Herbst doch endlich soweit zu sein, das neue Haus V in Betrieb zu nehmen.

Zur Zeit ist noch immer die vom Lichtblick abgedruckte Konzeption (Heft Nr. 9, 1981) gültig, Ob das so bleiben wird, kann nicht gesagt werden, da z.Z. an einer Gesamtkonzeption für Tegel gearbeitet wird, sich alleine aus diesem Grunde auch noch Änderungen für das Haus V einschleichen können.

Desgleichen steht zur Zeit nicht hundertprozentig fest, wer denn nun die neue Teilanstalt übernehmen wird. Bisher wurde immer Frau Ziegler genannt; jedoch scheint sich an dieser voraussichtlichen Besetzung etwas verändert zu haben.

Konkretes war indessen nicht zu hören. So sind auch wir auf die üblichen Gerüchte angewiesen und werden abwarten, was denn im Herbst nun wirklich passiert.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß bis zum Einzug in das Haus V wahrscheinlich noch alles mindestens zigmal wieder umgestoßen wird.

Wir lassen uns also überraschen.

-war-

#### SPORT

Seit Beginn der Sommersaison wurde mit allgemeiner Freude bemerkt, daß sich das Angebot im Sport erhöht hat.

Vorbereitungsspiele für Fußball finden statt und auch die anderen Sportarten können öfter als bisher betrieben werden.

Diese Wendung zum Positiven sollte nicht unerwähnt bleiben. Können wir nur hoffen, daß sich mit Beginn der Wintersaison dieser hervorragende Zustand nicht wieder zur schlechten Seite verändern wird.

Hiermit ein kräftiges Dankeschön an die Sportbeamten.



-war-

#### VERSCHWENDUNG

*Als ob wir nicht schon genug Zäune in der Anstalt hätten! Schon wieder baut man unter dem Deckmäntelchen "Sicherheit" ein Gitter, daß diesmal die Verladerampe der Bäckerei "schmücken" wird.*

Warum das so ist, so sein muß, scheint eigentlich niemand so genau zu wissen.

Die Meinungen darüber variieren und es sind im Moment drei Variationen, die in der Anstalt die Runde machen.

- 1) Damit beim Beladen der Brotautos keine Brote mehr geklaut oder verschenkt werden können.

- 2) Damit sich beim Beladen des Brotautos kein Gefangener unter die Brote im Auto verstecken kann.



- 3) Damit sich kein Arbeiter der Bäckerei un-erlaubt vom Betrieb weg-schleichen kann und sich irgendwo ins Gelände be-gibt oder sich, statt zu

arbeiten, in die Sonne legt.

Wir sind der Meinung, daß bei den heutigen Maß-nahmen in punkto Sicher-heit, dieses Gitter über-flüssig ist.

Optisch ist es nur ein Schandfleck mehr in der JVA Tegel.

Mit dem finanziellen Aufwand für das Gitter, hätte man an anderer Stel-le mehr erreicht und etwas für die Allgemeinheit hier im Knast tun können.

-war-

# KUNTERBUNT

Justizvollzugsanstalt Tegel  
Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27  
Tel.: 43 20 71

Nebenanstalt Charlottenburg  
Kantstraße 79, 1000 Berlin 12  
Tel.: 232 70 86/87

Nebenanstalt Saatwinkler Damm  
Friedrich-Olbricht-Damm 16, 1000 Berlin 13  
Tel.: 34 40 81

Vollzugsanstalt Düppel  
Straße 518, 1000 Berlin 37  
Tel.: 801 50 24

Nebenanstalt Spandau  
Niederneuendorfer Allee 140, 1000 Berlin 20  
Tel.: 335 29 71

Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit  
Alt-Moabit 12a, 1000 Berlin 21  
Tel.: 39 40 11

Jugendstrafanstalt Plötzensee  
Friedrich-Olbricht-Damm 16, 1000 Berlin 13  
Tel.: 34 40 81

Nebenanstalt Neukölln  
Schönstedtstraße 17, 1000 Berlin 44  
Tel.: 623 80 39

Jugendarrestanstalt Berlin  
Alt-Moabit 5, 1000 Berlin 21  
Tel.: 394 20 78

Vollzugsanstalt für Frauen  
Lehrter Straße 51, 1000 Berlin 21  
Tel.: 39 40 11

Nebenanstalt Lichterfelde  
Söthstraße 7, 1000 Berlin 45  
Tel.: 833 10 51

Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten  
Alt-Moabit 12a, 1000 Berlin 21

Auf mehrfache Nachfrage bringen wir nebenstehend die Anschriften der Ju-stizvollzugsanstalten für Frauen und Männer. Leider fehlt in dieser Liste noch die Anschrift der neuge-bauten Frauenvollzugs-anstalt.

-red-

\*\*\*\*\*

## § 13 StVollzG

Die Festsetzung einer befristeten "Urlaubssper-re" ist unzulässig, weil sie eine im StVollzG nicht vorgesehene Verweigerung der Behandlungsmaßnahme nach § 13 StVollzG dar-stellt und dem Recht auf fehlerfreie Ermessensaus-übung im Zeitpunkt des konkreten Urlaubsantrags widerspricht.

Beschluß des Oberlan-desgerichts Bremen vom 3. 11. 1981 - Ws 163/81 -

\*\*\*\*\*

## ÄRGER MIT DER WÄSCHE

Trotz der hervorragen- den Regelung die dem Gefan- genen gestattet seine Pri- vatwäsche im Strafvollzug zu tragen, sind auch noch heute sehr viele auf den anstaltseigenen "Blau- mann"; Unterwäsche, Sok- ken; Hand- und Geschirrtü- cher angewiesen. Auch die Träger privater Kleidung benutzen zumindest die Hand- und Geschirrtücher,



verlassen sich in dieser Hinsicht auf den Versorgungsbetrieb "Wäscherei".

Und hier sind alle, im wahrsten Sinne des Wortes, in letzter Zeit wirklich verlassen. Es klappt nicht mehr mit dem Wäschetausch!

Während man in normalen Zeiten die Wäsche abends abgab und Frischwäsche spätestens am nächsten Tag wieder zur Verfügung hatte, scheint manes in letzter Zeit nicht mehr so eilig zu haben, sondern läßt die Gefangenen 2 Tage, - ja, manchmal sogar 3 - warten.

So passiert es in letzter Zeit durch die Verspätung beim Ausliefern der gereinigten Wäsche

häufig, daß die Gefangenen gezwungen sind mehrere Tage in ihrer Dreckwäsche herumzulaufen; gleichzeitig auch noch aufzuwaschen verzichten müssen, da sie nicht wissen, womit sie sich abtrocknen sollen.

Wenn dagegen für jeden Gefangenen ausreichend Wäsche zur Verfügung stünde, hätte man sich diese Zeilen sparen können; doch dem ist leider nicht so.

Fazit: Auf andere angewiesen zu sein, ist eine schmierige Angelegenheit. Besonders unter den herrschenden Umständen einer derartigen Zwangssituation, wie sie der Aufenthalt in einer Vollzugsanstalt nun einmal ist.

Wie sieht es eigentlich hier mit der dienstlichen Aufsichtspflicht aus?

Mit der - zumindest moralischen - Verpflichtung der Aufsichtsorgane, die Gefangenen zur Ordnung und Sauberkeit anzuhalten?

Anscheinend verklärt sich der Blick für die Sauberkeit und die Hygiene anderer, steckt man selber in einer gereinigten Uniform, hat die Ehefrau für saubere Unterwäsche gesorgt.

Oder kümmert man sich erst um die Belange der Gefangenen, wenn im Beamtenraum nicht mehr das "täglich" frische Handtuch zur Verfügung steht?  
-war-



**ARBEITS-**  
**Tischlerei**  
**BETRIEB**

Der größte Betrieb in der JVA-Tegel, den wir bewußt nicht an den Anfang dieser Serie über Arbeitsbetriebe im Berliner Strafvollzug gestellt haben (um dem Leser erst einmal einen allgemeinen Überblick zu gestatten), ist zweifelsohne die

Tischlerei. Genau genommen gibt es eigentlich 3 Tischlereien; doch soll in diesem Bericht weder von dem (Tischlerei) Beschäftigungsbetrieb II unter Herrn Binder, noch von der therapeutischen Tischlerei in Haus I auf der Drogenstation, die Rede

sein. Diesen Betrieben wenden wir uns später zu; hier und jetzt beschäftigen wir uns mit der normalen Tischlerei, also dem Betrieb, den jeder mit dem Begriff der Tischlerei assoziiert.

Als knasttypisch kann man diese Berufssparte nur insofern bezeichnen, soweit es die Verbreitung und das Vorhandensein von Tischlereien in sämtlichen Vollzugsanstalten betrifft. Verschleißerscheinungen treten in jedem Haushalt auf. Ganz besonders aber im Knast, wo das vorhandene Mobiliar nicht Eigentum des Einsitzenden ist und dementsprechend auch (nicht-) behandelt wird, hauseigene Tischler also als zwingend notwendig erachtet werden müssen um kostenintensive Reparaturarbeiten zu ersparen, indem man selber Hand anlegt und den allgemeinen Etat dadurch entlastet.



Ab und zu dreht auch einmal ein Gefangener "durch", zerschlägt seine Zelleneinrichtung bis zur Unkenntlichkeit, und auch in diesem Fall ist es gut zu wissen, daß die Kosten dafür - durch die hauseigene Tischlerei - nicht ins Unermeßliche steigen. Nur in diesem Sinne kann man die Tischlerei (wie Handwerksbetriebe im allgemeinen) als knasttypisch bezeichnen.

die maschinellen Vorarbeiten für all die Teile statt, die später im sogenannten Bankraum zusammengefügt werden.

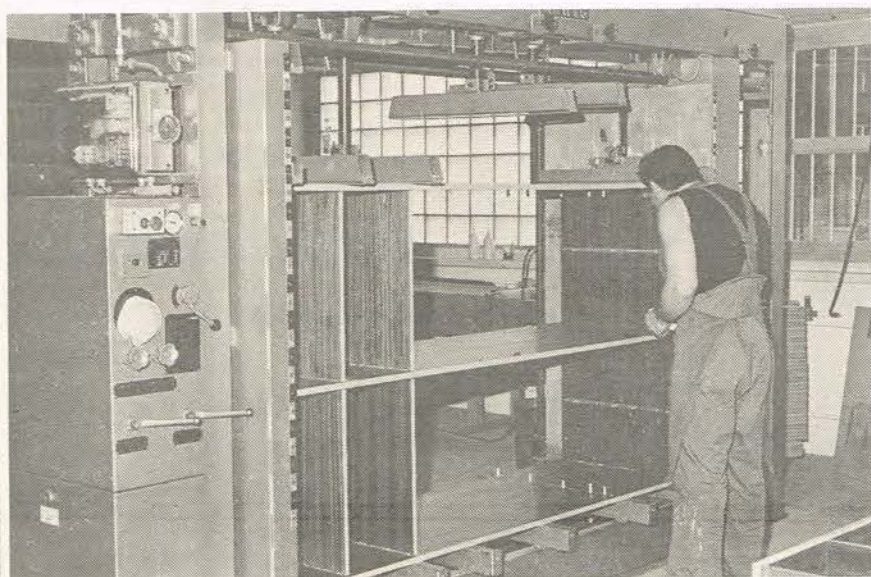
- Bankraum: Hier findet der Zusammenbau statt. Der Raum liegt im Erdgeschoß und dient der Serienfertigung.
- 1. Etage: Büro, Lehrlingsausbildung, Berufsschulraum, Einzel- und Serienfertigung.

konnte und nichts mehr von der Enge zu spüren ist, die einem in den Betrieben der Altbauten deutlich entgegenspringt.

Am deutlichsten macht sich das vielleicht bei den Aufenthaltsräumen bemerkbar, die den Gefangenen hier in der Tischlerei zur Verfügung stehen. Sie sind geräumig, luftig - eben wie solche Räume sein sollten - und sprechen deshalb für sich. Hier kann auch geraucht werden, was ansonsten aus klar ersichtlichen Gründen verboten ist.

Ganz besonders fielen uns die großzügig angelegten gekachelten Toiletten auf, die zusätzlich mit Duscheinrichtungen ausgestattet wurden und dem Arbeiter somit erlauben, 15 Minuten vor Arbeitsschluß zu duschen, seine Arbeitsklamotten am Arbeitsplatz zu lassen und in seiner Privarkleidung nach "Hause" (gemeint: in die verschiedenen Teilanstalten) zu gehen. Im Erdgeschoß sowie im 1. Stock der Tischlerei ist je eins dieser Doppelbäder vorhanden.

Genau 60 Arbeitsplätze stehen in diesem Betrieb zur Verfügung, wovon im Moment aber nur 54 Stellen besetzt sind. Der Ausländeranteil dieser besetzten Stellen beträgt ca. 20 %. Gezahlt werden natürlich auch hier nur die gesetzlich vorgeschriebenen Ecklohnvergütungen, die sich immer noch auf klägliche 5 % des draußen vorgeschriebenen Ecklohns belaufen. Ein Hungerlohn, der einen starken Raucher nicht mal mit dem notwendigen Tabak für einen Monat versorgt. Zu wenig, wie immer wie-



KORPUSPRESSE

Ansonsten aber unterscheidet sich dieser Riesenbetrieb ganz gewaltig von seinen Namensvettern in anderen Anstalten. Hier wird in allererster Linie produziert (vergleichsweise wie ein mittlerer Betrieb dieser Art draußen) und nebenbei auch repariert. Wobei man im Vergleich zur Produktion die Reparaturen getrost mit "nebensächlich" betiteln kann.

Grob gesagt, besteht die Tischlerei aus 3 Sektionen.

- Zuschnittsraum und Shedhalle: Hier finden

Hinzu kommen natürlich Lagerräume für das benötigte Zubehör. Hierbei handelt es sich um Topfbänder, Schrauben, Scharniere, Türschlösser, Leime und dergleichen mehr. Auch eine kleine Schlosserwerkstatt wurde eigens für den eigenen Bedarf eingerichtet. 3 Spritzlackierer-Räume vervollständigen das Bild, welches noch mit riesigen Lagerräumen abgerundet wird. Hier wird das fertiggestellte Mobilar gelagert.

Sämtliche Räume der Tischlerei befinden sich im Neubau, was besagt, daß man hier großzügig planen



der gesagt werden muß. (Von Zusatzlebensmittel, Kosmetik und dergleichen wollen wir gar nicht erst sprechen.)

Ein Nichtfachmann (besser gesagt: ein Anlernling in der Tischlerei), zur Zeit sind es derer 9, fängt in diesem Betrieb mit der Lohngruppe II (5,19 DM) an, wird dann aber nach Fähigkeit und Leistung allmählich höher eingestuft. So arbeiten außerdem im Moment 11 Mann für die Lohngruppe III (5,90 DM), 19 Mann für die Lohngruppe IV (6,60 DM) und 10 Mann erhalten die Lohngruppe V (7,37 DM). Hier nochmals ganz deutlich für den Außenstehenden: Das sind keine Stundenlöhne, sondern Tagessätze!

Die schon obligatorischen Prozente für gute Arbeit gibt es auch in der Tischlerei, die man im Einzelfall aber auch einmal aus pädagogischen Gründen abziehen kann. Wer des öfteren bummelt und durch Abwesenheit glänzt, wird nicht gleich eine Lohngruppe "runtergestuft", sondern findet auf seinem Lohnstreifen als kleinen "Denkzettel" entweder keine zusätzlichen Prozente, oder er muß feststellen, daß diesmal welche abgezogen wurden. Ob dieses Mittelchen nun hilft oder nicht, konnten wir nicht erfahren, wird auch von Fall zu Fall andere Reaktionen hervorrufen.

Da wir gerade bei den Prozenten sind: Weitere 5 % gibt es als "Dreckzulage" für besonders schmutzige Arbeiten, wie z.B. Spritz- und Schleifarbeiten. Wer einmal bei solchen Arbeiten zugese-

hen hat, der kann guten Gewissens unterstützen, daß diese Dreckzulage angehoben werden müßte.

Ganz wichtig aber erscheint uns, und damit machen wir einen Sprung nach vorne, daß auch hier in der Tischlerei Lehrlinge ausgebildet werden.



KAPPSÄGE

Ausgebildet wurden bisher insgesamt 7 Lehrlinge, wobei man beachten sollte, daß die Möglichkeit zur Ausbildung erst 1974 geschaffen wurde. Sämtliche Lehrlinge bestanden ihre Prüfungen mit guten Benotungen. Einer dieser Lehrlinge war sogar dermaßen begabt, daß er alle Prüfungsfächer mit "sehr gut" bestand, ohne daß man seine vorhandene künstlerische Begabung extra bewertet hätte. Die normale Lehrzeit für Tischler beträgt 3 Jahre. Doch auch hier gilt: Wer gut in seinem Fach ist (bei einer Gesamtbenotung über "gut") kann die Lehre vorher beenden und somit früher an "richtiges" Geld kommen, falls das Ende der Lehre

und der Freigang in etwa auf einen Termin fallen. Übrigens: Von diesem Ausnahmelehrling spricht man heute noch mit begeisterter Zunge und preist seine Fähigkeiten. Er war mit Sicherheit ein Ausnahmefall, doch soll man daran sehen, daß Leistung durchaus anerkannt wird. Auch hier im Knast!

Zur Zeit befinden sich 5 Inhaftierte in der Ausbildung, darunter auch 1 Ausländer (20 % Anteil auch hier), und zeigen damit den anderen, daß sie kräftig an der eigenen Resozialisierung mitarbeiten, bzw. mitwirken.

Sie lernen nicht nur, um Pluspunkte für die Akten zu sammeln (viele Tätigkeiten werden hier in der JVA nur deshalb ausgeführt), sondern auch im heutigen Maschinen- und Computerzeitalter ist der gelernte Tischler ein gefragter Mann und die Aussichten, draußen im erlernten Beruf Arbeit zu finden, sind sehr gut.

Der Ausländer, ein sehr geschickter Mann was die Arbeit betrifft, hat mit großen Sprachschwierigkeiten zu kämpfen. Seine Kollegen - und deshalb wurde es überhaupt erwähnt - stehen ihm tatkräftig zur Seite und helfen wo sie nur können. Das ist in der Tat sehr selten in einem Vollzug, der durch die Überbelegung mit Ausländern, zu Ausländerfeindlichkeit und -haß erzieht.

Bezahlt werden die Lehrlinge in der 1. Hälfte der Ausbildungszeit nach Lohngruppe III, während sie in der 2. Hälfte Lohngruppe IV erhalten.

Fortsetzung Seite 18



# Plädoyer für Reform

Hamburg

Eine ungewöhnliche Ausstellung an einem ungewöhnlichen Ort: In der Halle einer ausserangierten Fabrik zeigen Insassen der Fuhlsbüttler Strafanstalt Materialien zum Thema Strafvollzug. Sinn der Ausstellung: Die Gefangenen wollen demonstrieren, wie sich der Strafvollzug im Laufe der Geschichte dargestellt hat - von den mittelalterlichen Folterwerkzeugen bis zu einer Gefängnisarchitektur, die Raum läßt für sinnvolle Arbeit und Freizeitbeschäftigung.

Die Fuhlsbüttler Gefangenen, denen diese Ausstellung zu danken ist, fanden ihre Exponate in den Archiven der Museen, sie zeigen eine Fülle von Photos, die alle eins dokumentieren sollen: die Notwendigkeit von Strafrechtsreformen. Aus der geschichtlichen Aufarbeitung ergibt sich ein Plädoyer für die Reform, so meinen sie. Eine Argumentation, der sich der Beobachter wegen der Fülle des gezeigten Materials nicht verschließen mag.

Verschwiegen wird bei dieser historischen Aufarbeitung auch nicht die Zeit von 1933 bis 1945, als die Gestapo im Flügel V der Fuhlsbüttler An-

stalt ein Konzentrationslager für politische Gefangene eingerichtet hatte.

Bunt und lebendig wirkt der zweite Teil der Ausstellung, die künstlerische Arbeiten der Gefangenen zeigt. In kleinen Zellen, die dem Betrachter das Gefühl der Enge und des Eingeschlossenseins vermitteln, sind Zeichnungen und Gemälde, zahllose Modellbauschnitte, die Darstellung religiöser Skulpturen und Metallreliefs und auch die Abbildung kunstvoller Tätowierungen zu sehen. Ausdruck eines Schönheits- und Kunstverständnisses, welches dem bürgerlichen Publikum nur selten geboten wird.

Diese Arbeiten sollen, so erklärte ein Sprecher der Gefangenen, eine Form der Wiedergutmachung ihres Fehlverhaltens sein, aber sie soll auch eine Aufforderung an die Gesellschaft sein, mitzuhalten, den Strafvollzug menschenwürdig zu gestalten. A. v. F.

Die Ausstellung ist in der Kampnagelfabrik bis Ende Juli zu besichtigen. Anschließend wird sie nicht aufgelöst, sondern in verschiedenen Bezirksämtern ausgehängt.

PRESSESPIEGEL  
PRESSESPIEGEL



F-219  
© BULLS

Der Tagesspiegel - 30.6. '82

Der Tagesspiegel - 24.6. '82

## Am Strafvollzugsgesetz

Justizbedienstete sehen Erwartungen zum großen Teil nicht erfüllt

Die Erwartungen an das am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz sind für den Bund der Strafvollzugsbediensteten weitgehend unerfüllt geblieben und werden nach seiner Ansicht jetzt zusätzlich durch die Sparmaßnahmen von Bund und Ländern in Frage gestellt.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat in einer Sondernummer seiner Zeitschrift „Der Vollzugsdienst“ jetzt eine Bestandsaufnahme im Strafvollzug aus seiner Sicht vorgelegt. Nach Ansicht des Berliner Landesverbandes werden damit auch die Verhältnisse in den Justizvollzugsanstalten der Stadt zutreffend beschrieben. Demnach lassen „unzureichende personelle, materielle und bauliche Gegebenheiten eine sachgerechte Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nicht zu.“ Die Befolgung des Gesetzes sei gefährdet. Obwohl der Gesetzgeber die Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft als vorrangiges Vollzugsziel betrachtet, seien in weiten Bereichen die Sicherheitsvorkehrungen in den Vordergrund gerückt. Dabei werde aber übersehen, daß es keine absolute Sicherheit geben könne.

Die „Sicherheitsneurose“ sei durch die Aufnahme von Terroristen ausgelöst worden. Ferner betrachte die Öffentlichkeit den Behandlungsauftrag seit einigen Jahren sehr skeptisch. Davon ließen sich die Politiker nachhaltig beeinflussen. Weil die Bediensteten überfordert seien, könnten sie ihre nach dem Gesetz vorgesehenen Aufgaben nur zum Teil erfüllen. Viele Anstalten seien in „erschreckendem Ausmaß“ überbelegt. Dadurch steige der Arbeitsaufwand, die Gefangenen könnten nicht mehr ausreichend betreut und beschäf-

tigt werden. Sie würden dadurch unruhiger und aufsässiger. Der „böartige und böswillige Gefangene“ binde aber zu viel Personal. Er habe auch zu viele Möglichkeiten, das Gesetz zu mißbrauchen oder zu unterlaufen.

Vom Senat erwarten die Justizvollzugsbediensteten jetzt klare Aussagen, welche Aufgaben des Vollzugsgesetzes während der Sparmaßnahmen „eingeschränkt oder überhaupt nicht ausgeführt werden sollen.“ Ohne das erforderliche ausgebildete Personal dürften die Bediensteten keine neuen Aufgaben übernehmen.

Das Gesetz sei aber trotz aller Mängel „durchaus als positiv zu bewerten.“ Der Bund der Strafvollzugsbediensteten bekenne sich zu einem auf Resozialisierung ausgerichteten Vollzug, der sich nicht auf Liberalisierungsmaßnahmen beschränke, der Forderungen an die Gefangenen stelle, die Bediensteten schütze und insgesamt ein „kalkulierbares Risiko“ zulasse. (Tsp)

Der Tagesspiegel - 11.7. '82

## Untersuchungshäftling erhängte sich in Toilettenraum

Ein 33jähriger, des versuchten Totschlages verdächtiger Untersuchungshäftling hat sich in der psychiatrisch-neurologischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Tegel das Leben genommen. Nach Angaben eines Justizsprechers fanden ihn gestern vormittag andere Häftlinge erhängt in einem Toilettenraum. Wiederbelebungsversuche eines Notarztes blieben erfolglos. (Tsp/dpa)

## Eine Lehre für junge Häftlinge

Die Zahl von Berufsausbildungsplätzen für Häftlinge der Jugendstrafanstalt Plötzensee wurde in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert. Wie aus einer jetzt vorliegenden Übersicht der Justizverwaltung hervorgeht, gab es 1976 nur 99 Plätze für berufsbildende Maßnahmen gegenüber 279 in diesem Jahr.

Der Tagesspiegel

## 16 freie Stellen für Sozi

In den Haftanstalten nach Angaben von 16 freie Plätze für Sozialarbeiter der Arbeitsgemeinschaft der Sozialpädagogen bei den Häftlingen hat die nach ihrer arbeitslos gemeldeten gefordert, sich um die Die Arbeitsgemeinschaft die Besetzung dieser freunden Beamten krit Behandlung der Gefa qualifiziert seien.

Von 105 Planstelle von Horstmann 30 mi den Beamten besetzt, arbeitern eingenomme Stelle ist auf Grund c sperrt. Die Verwalt schwere Arbeit“ in Bewerber mit Berufsmann. Anfänger seien nicht gewachsen.



# Berlin besonders zurückhaltend mit vorzeitigen Entlassungen

## Strafvollstreckungskammern anderswo großzügiger — Rechtsausschuß tagte

Von der Eröffnung des Hauses V in der Haftanstalt Tegel im Oktober erwartet Justizsenator Scholz eine gewisse Entlastung des Berliner Strafvollzuges. Die SPD-Abgeordnete Gisela Fechner brachte das Dauerproblem „Belegungsdruck“ gestern im parlamentarischen Rechtsausschuß zur Sprache. Sie kritisierte vor allem, daß die Berliner Strafvollstreckungskammern mit vorzeitigen Entlassungen offenbar am sparsamsten von allen Bundesländern seien. So seien 1980 im Saarland 63,9 Prozent der Strafgefangenen nach zwei Dritteln Strafverbüßung entlassen worden, während in Berlin von dieser Möglichkeit nach dieser Zeit der Haftverbüßung nur in 8,7 Prozent Gebrauch gemacht worden sei. Frau Fechner bemängelte ferner, daß Gruppenräume zur Unterbringung von Häftlingen zweckentfremdet worden seien.

Justizsenator Scholz sah die Problematik „ganz ähnlich“. Auch er könne sich eine großzügigere Entlassungspraxis vorstellen, könne aber auf die Spruchpraxis der Richter keinen Einfluß zu nehmen. Von vier vorübergehend zweckentfremdeten Gruppenräumen werde demnächst auch der letzte zurückgegeben, teilte Scholz mit. Der Senator bestätigte, daß

die Berliner Strafvollstreckungskammern die strengsten seien. Allerdings gab er zu bedenken, daß in Berlin die Schwelle zur Verhinderung von Haftstrafen und zum Vollzug geringerer Haftstrafen höher gesetzt sei als anderswo. Außerdem gehe man im Fall von Rauschgiftdelikten und Delikten gegen Leib und Leben ohnehin besonders vorsichtig vor.

Während die CDU die Antwort des Senators befriedigt zur Kenntnis nahm, äußerte der FDP-Abgeordnete Rasch Mißbehagen, daß Urteilsprüche, Strafvollzug und Entlassungspraxis offenbar nicht übereinstimmten. Es gehe nicht, daß die „Entlassungskammern“ womöglich das Strafmaß korrigierten, weil ihnen ein Urteil zu milde erscheine. Dies laufe dann de facto auf eine Verlängerung des Strafmaßes hinaus.

Der SPD-Abgeordnete Gerl bemängelte, daß die Pläne für den Strafvollzug immer weniger auf eine Vollzugslockerung abgestellt würden. Wo aber keine Bewährung eines Häftlings durch solche Lockerungen (z. B. Urlaub) möglich sei, könne es auch keine günstige Prognose als Voraussetzung für die vorzeitige Haftentlassung geben. (Tsp)



PRESESPIEGEL  
PRESESPIEGEL

15 anerkannten Ausbildungsberufen  
nn eine Lehre absolviert werden.

Mit Fertigstellung der neuen Frauen-  
ilzugsanstalt in Plötzensee soll sich  
ch die bislang unbefriedigende Ausbil-  
ngssituation für junge weibliche Häft-  
ge entscheidend verbessern. Ab 1983  
len erstmalig im Frauen-Justizvoll-  
g Ausbildungsgänge angeboten wer-  
n, die bisher den typischen Männerber-  
fen zugeordnet wurden dpa

# „Besetzung“ in der Justizverwaltung

## Frauen drangen in Pressezimmer ein — Protest gegen Anstaltsneubauten

„Ich hätte nicht gedacht, daß sie hier hochkommen würden.“ Pressesprecher Horstmann aus der Senatsverwaltung für Justiz erlebte gestern nachmittag eine Überraschung. Knapp 40 Frauen standen plötzlich in seinem Dienstzimmer im Nordstern-Haus an der Badenschen Straße in Schöneberg und übergaben eine Resolution gegen die Strafanstalts-Neubauten in Berlin. Die Gruppe war zu ihrer „Besetzung“ unbemerkt in die Senatsverwaltung gekommen, obwohl die Justiz vorgewarnt war und besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen hatte.

Die zweieinhalbstündige Besetzung des Pressezimmers im Hause des Justizsenators war möglich, weil die Frauen nach amtlichen Angaben einen „unbewachten Nebeneingang“ benutzt hatten. Und sie steuerten dann offenbar zielsicher sogleich das Horstmannsche Büro an. Die Frauen sprachen selbst von 50 bis 60 Teilnehmerinnen, die Senatsverwaltung von nur 35.

Die Besetzung sollte der Auftakt einer „Aktionswoche gegen Knast-Neubauten“ sein. In einer Resolution wurden die neue Jugend- sowie Frauenhaftanstalt in Plötzensee als „Vision eines hochmodernen KZ“ bezeichnet, die Strafanstalten dienten einer „groß angelegten Verhaltensforschung“.

Horstmann übermittelte dann eine Aufforderung der Demonstrantinnen an Justizsenator Scholz im Abgeordnetenhaus, die Resolution im Parlament zu verlesen und vor der Presse zu erörtern. Dies lehnte Scholz nach Angaben von Horstmann ab, stellte aber eine

schriftliche Antwort in Aussicht. Er ließ die Frauen auffordern, sofort abzuziehen. Als diese das ablehnten, wurden sie, wie es bei der Senatsverwaltung hieß, von Polizisten einzeln hinausgeführt.

Wie Justizsprecher Horstmann am Abend mitteilte, hätten sich während der Besetzungsaktion zwischen 40 und 100 Sympathisanten vor dem Nordstern-Haus aufgehalten, die schließlich von der Polizei „abgedrängt“ worden seien. (Tsp)

## 40 Prozent Ausländer in den Haftanstalten

Unter 3803 Insassen der Berliner Haftanstalten waren Ende Mai 768 Ausländer. Das sind etwa 20 Prozent. Dabei sind die 144 Gefangenen im Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt nicht berücksichtigt. Diese Zahlen teilte Justizsenator Scholz jetzt auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Dr. Andreas Gerl mit. Den größten Anteil unter den Ausländern bildeten mit 221 die Türken, gefolgt von den Libanesen mit insgesamt 220 Gefangenen in Untersuchungshaft, im Jugendstrafvollzug oder im Erwachsenenstrafvollzug. 46 staatenlose Insassen stammen nach Angaben von Scholz zum größten Teil aus dem arabischen Sprachraum. Die 768 ausländischen Gefangenen kamen aus insgesamt 35 Nationen, darunter aus Mali, Mauretanien, Zaire und der Sowjetunion. (Tsp)

## in Strafvollzug

## arbeiter

gibt es gegenwärtig  
sprecher Horstmann  
arbeiter. Die Landes-  
Sozialarbeiter und  
Justizvollzugsanstalt  
Angaben zur Zeit  
Sozialarbeiter auf-  
stellen zu bewerben.  
hat, wie berichtet,  
ellen mit laufbahn-  
rt, weil sie für eine  
nen nicht genügend

sind nach Angaben  
solchen laufbahn-  
werden von Sozial-  
nd 16 sind frei. Eine  
Spurmaßnahmen ge-  
bevorzuge „für die  
Haftanstalten aber  
hrung, sagte Horst-  
n Anforderungen oft  
(Tsp)

PRESESPIEGEL



können. Auch hier entscheiden Leistung und Geschick.

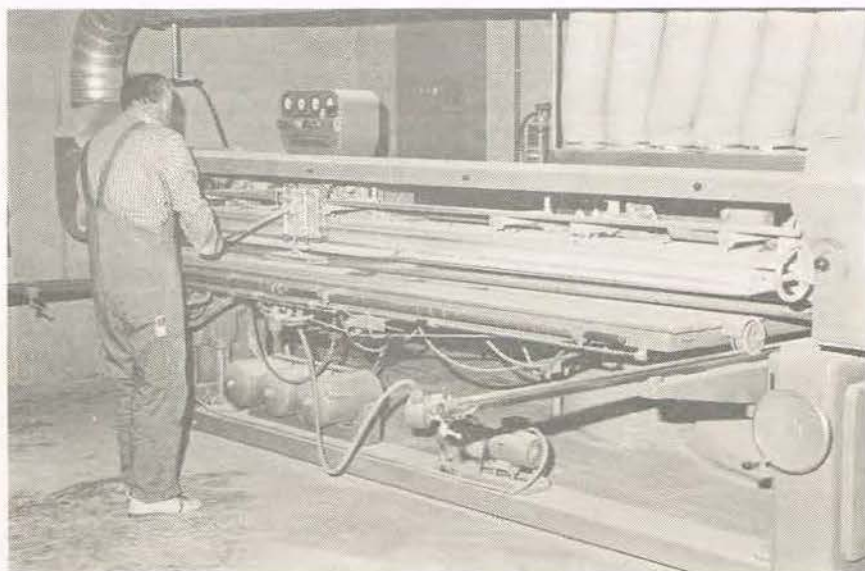
Der Berufsschulunterricht findet in der Tischlerei statt. Einmal wöchentlich erscheint 1 Lehrer der Spandauer Zitadelle und vermittelt Fachwissen in dem dort eigens errichteten Schulraum. Dort kann man auch die Gesellenstücke der bereits Ausgelernten besichtigen und bewundern. Es handelt sich hierbei um eine Vitrine, einen Schrank und zwei Sideboards. Es sind wirklich ausgezeichnete Arbeiten. Außerdem befindet sich noch eine Wandtafel mit Musterstücken sogenannter Exoten in diesem Raum und vermittelt den Lehrlingen Anschauungsunterricht, was die Holzarten und deren Festigkeiten betrifft. Es sind meistens sehr teure Hölzer, die hier in der Tischlerei nicht verarbeitet werden. In unserer Tischlerei beschränkt man sich auf Holzarten aus Deutschland.

Alle Lehrlinge gingen aus den Reihen der Tischlereiarbeiter hervor, nachdem man ihre Eignung und Bereitwilligkeit zum Erlernen dieses Berufes herausgefunden hatte.

Für diesen Riesenbetrieb sind insgesamt 5 Beamte zuständig, die alle gelernte Tischlermeister sind. Die Betriebsleitung unterliegt Herrn Faul, der schon jahrelang in der Anstalt tätig ist, seine Arbeit und die Gefangenen bestens kennt; damit auch weiß, was er jedem zumuten kann und wer "wo" einzusetzen ist. Für die Ausbildung der Lehrlinge ist Herr von Goerne zuständig.

Wie in jedem anderen

Betrieb, so besteht auch hier eine Probezeit für denjenigen, der hier anfängt zu arbeiten. Der noch näher zu bezeichnende Maschinenpark ist sehr kostspielig und setzt einfach voraus, mitdenkende Arbeiter an die einzelnen Posten zu stellen.



HALBAUTOMATISCHE BANDSCHLEIFMASCHINE

Kleines Beispiel: Bei unserer Besichtigung, direkt vor unseren Augen, paßte ein Lehrling nicht auf als er mit Bohrarbeiten beschäftigt war. Er drückte ohne Gefühl viel zu stark auf, ließ also den anfallenden Spänen keinen Raum zu entweichen. Ergebnis: Verbogener, nutzloser Bohrer. Kostenpunkt für den Bohrer: glatte 125.- DM. Für den Gefangenen schien dieser "Verschleiß" normal zu sein, und er wird wohl nicht einmal heute wissen, woran es denn nun gelegen hat. Soviel zum Thema Mitdenken.

Es gibt mehrere Beispiele dieser Art und auch bedeutend kostspieligere dazu; jedoch wollen wir es bei dem erwähnten Beispiel bewenden lassen.

Bei den auszuführenden Arbeiten in der Tischlerei handelt es sich überwiegend um öffentliche Aufträge. Auftraggeber ist z.B. der Senator für Justiz und andere Senatsdienststellen, wie beispielsweise die Berliner Feuerwehr.

Die Herstellung umfaßt meistens Serienprogramme; genauer gesagt, es handelt sich dabei um Büromöbel und Zelleninventar (Konsolen, Bücherbretter, Betten, Tische und Stühle). Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch Privateaufträge, meistens von Beamten, die aber nicht mehr als 2 % ausmachen und damit kaum erwähnenswert sind.

Die Auftragslage dagegen ist sehr gut und man kommt mit den Aufträgen fast nicht nach, so daß sich Lieferzeiten mitunter nicht vermeiden lassen. Nebenbei: Die Aufträge der Berliner Vollzugsanstalten werden vorrangig behandelt.

Für 95 % des Serienmöbelbaus werden Spanplatten verwendet, die vorher



"oberflächenbeschichtet" wurden. Nur 5% "massives" Holz wird hier verarbeitet. Doch wer verarbeitet denn draußen heute noch massives Holz! Um zu erfahren, warum das so ist, sollte man sich die Preise dafür einmal ansehen. Danach erübrigt sich dann jegliche Frage.

Daß von den hier arbeitenden Gefangenen ein erhöhtes Maß an Verantwortung verlangt werden muß, soll nachfolgende Aufzählung des in der Tischlerei vorhandenen Maschinenparks verdeutlichen. Kleine Handgeräte haben wir dabei nicht berücksichtigt. Von uns, jedenfalls kann gesagt werden, daß wir sehr beeindruckt waren.

In der Tischlerei befinden sich: 3 Abrichten, 1 Dicktenhobelmaschine, 2 Bandsägen, 2 Astlochbohrmaschinen, 2 Schleifmaschinen (Band-Schleifen), 3 Dübelbohrmaschinen, 2 Formatplattenmaschinen, 4 Fräser, 1 Furnierpaketschneidemaschine, 1 Furnierzusammensetzmaschine, 3 hydraulische Heizplattenpressen, 1 Kantenanleimmaschine, 2 Korpuspressen, 1 Langlochmaschine, 2 Leimauftragsmaschinen, 1 Parallelpendelmaschine, 1 Bohr-Nut-Drahtmaschine, 2 Doppelabkürzkreissägen, 1 Reihenbohrmaschine, 1 Säulenhochleistungsbohrmaschine, 1 Besäum- und Formatkreissäge, 1 Radialsäge, 1 Kantenleimpresse und 1 Umleimer-Kapp- und Ausklinksäge.

Schon alleine bei der Aufzählung dieser Geräte kann man sich die Kosten dafür vorstellen.

Die Papierarbeit zur

Ausführung eines Auftrages unterscheidet sich nicht groß von der Handhabung in anderen Betrieben. Zuerst einmal wird der Auftrag datumsmäßig erfaßt, dann größenmäßig zu einer Serie zusammengestellt. Dabei kann es auch vorkommen, daß so ein Auftrag mit einem anderen gekoppelt wird, wobei natürlich auch die Dringlichkeit des Auftrages beachtet werden muß. Es folgt die Herstellung von Skizzen für die herzustellenden Möbel; Maße werden festgelegt und die Skizzen sodann kopiert. Davon werden dann wieder Blaupausen erstellt, die an die einzelnen Arbeitsstationen gehen, damit der eigentliche Zuschnitt beginnen kann. Daß jedes Detail genau stimmen muß, braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden. Eventuelle Holzbestellungen werden getätigt (meistens ist aber genug vorhanden) und falls diese Voraussetzungen alle erfüllt sind, kann der Zuschnitt in der dafür vorgesehenen Halle beginnen: In der Zuschnittshalle.

Nach diesen Arbeitsvorgängen geht es dann weiter zur Shedhalle. Hier werden dann auch die einzelnen Teile gefräst (diese Maschine ist übrigens sehr gefährlich mit ihren 22 000 Umdrehungen und erfordert sehr viel Umsicht beim arbeiten daran), die Spanplatten furniert (maschinell), werden Löcher für Dübel gebohrt, Kanten geleimt, furniertes Holz spritzlackiert, um dann auftragsweise zum Bankraum gegeben zu werden (teilweise auch in das obere Stockwerk, denn auch hier werden Zusammenbauten vorgenommen), wo die weitere

Bearbeitung bzw. das Zusammensetzen der nun fertigen einzelnen Teile stattfindet.

Auch im Bankraum ist nochmals eine Spritzlackiererei vorhanden, werden für nebenherlaufende Arbeiten Spritzlackierungen vorgenommen. Überwiegend aber erfolgt hier nur der Zusammenbau der in der Shedhalle vorgefertigten Teile.

Die fertigen Werkstücke, manchmal sind es Hunderte, werden dann im Keller bis zur Auslieferung gelagert. Zur Zeit ist das Lager im Keller überfüllt, leider, und Schuld an dieser Misere ist die Verzögerung des Einzugs in das Haus V, dem Neubau.

Sämtliche Möbel für die neue Teilanstalt wurden in der Tischlerei gefertigt, sind schon längere Zeit abholbereit, und bringen die Fassungskapazität des Lagers zum platzen. Da ja im Herbst dieses Jahres (dehnbarer Begriff) das Haus V bezogen werden soll, wird sich auch dieses Problem lösen.

Abschließend zur Berücksichtigung der Tischlerei wäre noch zu bemerken, daß es sich um einen wirklich erwähnenswerten Betrieb handelt, man als Inhaftierter hier gut arbeiten kann und Möglichkeiten zur Weiterbildung - wie beschrieben - bestehen. Wer gerne mit Holz arbeitet, Maschinen bedienen will und aus der Enge seiner Zelle in wirkliche Riesenräume (ohne Platzangst) überwechseln möchte, dem ist ein Arbeitsplatz in der Tischlerei anzuraten.

Wer jedoch "hoch" hinaus will und bei der Er-



Auf der anderen Seite kann sich hier jeder anhand des Materials überzeugen, worin der Unterschied zwischen einem Be-

währung der Tischlerei an "Leiterbau" denkt, der sei hiermit gewarnt: Hier wird genauestens kontrolliert und aufgepaßt.

amten und einem Stück Holz denn nun wirklich besteht.

Holz - und das sollte jeder wissen - arbeitet.

-war-

Aktenzeichen:

3 StVK 90/77(13,14)

8440 Straubing, den

2. 2. 1982



### B E S C H L U S S

Die 3. auswärtige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg mit dem Sitz in Straubing hat in der

Strafvollzugssache

Z i m m e r m a n n J o s e f

---

Z.Zt. Äußere Passauer Straße 90, 8440 Straubing

Verfahrensbevollmächtigter: RA Wolfgang Weinschütz, Arconstr. 5, 8 München 2

- Antragsteller -

gegen

den Leiter der Justizvollzugsanstalt

- Antragsgegner -

wegen Anhaltens zweier Briefe

beschlossen:

- I. Die Verfahren Nr. 13 und Nr. 14 (3StVK 90/77) werden zu gemeinsamer Entscheidung verbunden.
- II. Die Anhalteverfügungen vom 27. und 30. 7. 1980 werden aufgehoben
- III. Die Staatskasse hat die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers zu tragen.
- IV. Der Streitwert wird auf 400.- DM festgesetzt.

-----  
G r ü n d e :

Am 24. 7. 1980 schrieb der Antragsteller folgendes Schreiben an die Redaktionsgemeinschaft "Der Lichtblick" in Berlin:



"Betreff: Wahlordnung und Geschäftsverteilungsplan entsprechend einer  
Insassenvertretung gem. § 160 StVollzG

Liebe Kollegen!

Im Zuge unserer Vorbereitungen allmählich die Gefangenenmitverantwortung richtig anlaufen zu lassen sind wir dabei eine Wahlordnung zu entwerfen.

Da Ihr schon länger eine Insassenvertretung habt nehmen wir an, daß auch eine entsprechende Wahlordnung vorhanden ist.

Wir wären Euch daher sehr dankbar, wenn Ihr uns (an mich) einen Abdruck davon senden könnt.

Damit Eure Kosten gedeckt sind lege ich zwei Briefmarken a 0,60 DM bei. In Erwartung Euerer geschätzten Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Josef Zimmermann "

Das Schreiben wurde mit Verfügung vom 27. 7. 1980 wegen Gefährdung der Ordnung der Anstalt angehalten. In der Begründung heißt es:

"Der Gefangene schreibt als Vertreter der Insassenvertretung; hierzu ist er nicht befugt. Die Insassenvertretung ist ein Internum, das nicht mit Dritten korrespondieren kann. "

Nachdem dem Antragsteller diese Verfügung am 28. 7. 1980 eröffnet worden war, schrieb er am gleichen Tag an die Redaktionsgemeinschaft des "Lichtblicks" folgenden Brief:

"Betreff: Wahlordnung und Geschäftsverteilungsplan der Insassenvertretung

Liebe Kollegen!

Ich bin zur Zeit dabei eine Wahlordnung zu entwerfen und sammle daher diesbezügliche Unterlagen und Informationen. Ich würde Euch bitten mir doch einen Abdruck Euerer Wahlordnung zu senden.

Damit Euch keine Kosten entstehen lege ich zwei Briefmarken a 0,60 DM bei. In Erwartung Euerer geschätzten Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Josef Zimmermann "

Auch dieses Schreiben wurde mit Anhalteverfügung vom 30. 7. 1980, dem Antragsteller am 31. 7. 1980 eröffnet, wegen Gefährdung der Ordnung der Anstalt angehalten. In der Begründung heißt es:

"Insassenvertretung darf nicht mit Außenstehenden korrespondieren (vgl. Verfügung vom 28. 7. 1980). "

Die beiliegenden Briefmarken und der frankierte Umschlag sind dem Antragsteller zurückgegeben worden. Die Briefe sind in einem besonderen Umschlag als Anlage zur Verfügung genommen worden.

Der Antragsteller trägt vor, daß er nicht als Vertreter der Insassenvertretung geschrieben habe. Anhaltegründe lägen nicht vor.

Er beantragt,

die Entscheidungen vom 27. und vom 30. 7. 1980 aufzuheben,

den Antragsgegner zu verpflichten, den Brief vom 24. und vom 28. 9. 1980 an die Redaktionsgemeinschaft "Der Lichtblick" abzusenden,



hilfsweise: den Brief vom 24. 7. 1980 dem Antragsteller zurückzugeben.

Der Antragsgegner bezieht sich auf seinen Bescheid.

## II.

Die Anträge sind zulässig. Ein Verpflichtungsantrag ist nicht erforderlich, weil der Antragsgegner nach Aufhebung der Anhaltverfügung verpflichtet ist, angehaltene Briefe abzusenden. Der Anfechtungsantrag reicht deshalb aus.

Die Anträge sind auch begründet, da die Anhalteverfügungen den Antragsteller in seinen Rechten verletzen. Ein Anhaltegrund nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG liegt nicht vor. Es ist nicht ersichtlich, wie das Schreiben, das die Anstalt verlassen soll, die Ordnung der Anstalt gefährden sollte. In dem Schreiben stellt der Antragsteller auch keine Forderungen, deren Erfüllung die Anstaltsordnung gefährden würde.

Die Gestaltung der Gefangenenmitverantwortung liegt nach § 160 StVollzG im Ermessen der Anstaltsleitung. Das bedeutet, daß der Anstaltsleiter - je nach seiner Konzeption - auch die Wahlordnung für Gefangenensprecher selbst entwirft. Daß die Insassen der Justizvollzugsanstalt Interesse an der Handhabung in anderen Anstalten haben, ist nur natürlich und kann eine der Gesprächsthemen mit der Anstaltsleitung sein, um die vorhandene Konzeption fortzu-entwickeln. In einem solchen Vorgehen kann keine Störung der Anstaltsordnung erblickt werden.

Die Gefangenenmitverantwortung hat ihr Tätigkeitsfeld lediglich innerhalb des Anstaltsbereichs. Dabei hat der Anstaltsleiter kraft Gesetzes darauf zu achten, daß seine alleinige Vertretungsbefugnis der Anstalt nach außen (§ 156 Abs. 2 Satz 1 StVollzG) nicht tangiert wird.

Die Gefangenenmitverantwortung kann auch nicht in rechtswirksamer Weise nach außen hin auftreten. Im vorliegenden Fall hat aber der Antragsteller lediglich eine Tätigkeit entfaltet, die sein Wirken für die interne Gefangenenmitverantwortung vorbereiten soll.

Die Anhaltverfügung stellt sich als eine Fehlinterpretation der Entscheidung des OLG Koblenz vom 17. 3. 1980 (auszugsweise in NSTZ 1981, 160) dar. Dort hatte der Anstaltsleiter einen Brief an die "Insassenvertretung der Justizvollzugsanstalt Diez" angehalten. Stafvollstreckungskammer und Strafsenat haben diese Anhalteverfügung bestätigt. Das OLG Koblenz führt aus, daß das Recht des unbeschränkten Schriftverkehrs mit der Außenwelt nach §§ 28 ff StVollzG nicht der Insassenvertretung sondern lediglich dem Gefangenen selbst zustehe. In jenem Verfahren war die entscheidungserhebliche Frage allein, ob die Versagung des Briefwechsels mit der Gefangeneninteressenvertretung ermessensfehlerhaft oder ermessensmißbräuchlich war. Dies wurde deshalb bejaht, weil die Vollzugsbehörde in der konkreten Ausgestaltung einer solchen Vertretung einen nahezu unbegrenzten Spielraum habe. Maßnahmen überschritten erst dort die Grenzen fehlerfreien Ermessens, wo sie die Gefangeneninteressenvertretung bei der vom Gesetz gewollten Mitverantwortung in Angelegenheiten vom gemeinsamen Interesse entscheidend behinderten oder unterliefen, wovon in jenem Fall keine Rede sein könne. - Diese Entscheidung besagt für den vorläufigen Fall überhaupt nichts, weil ein Privatbrief eines Strafgefangenen vorliegt, dessen Anhaltmöglichkeiten sich allein nach § 31 StVollzG beurteilen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 121 Abs. 4 StVollzG in Verbindung mit §§ 467, 473 StPO.

Der Streitwert wurde gemäß §§ 13, 48 a GKG festgesetzt.

Desch

Richter am Landgericht



MAX-PLANCK-INSTITUT  
FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES  
STRAFRECHT

FORSCHUNGSGRUPPE KRIMINOLOGIE

Arbeitsgruppe  
in der JVA Tegel  
TA IV, Zi. 167  
App. 516

An die  
Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

Sehr geehrte Herren,

in der Vergangenheit hat sich der 'lichtblick' immer wieder mit der Untersuchung 'Resozialisierung im Strafvollzug' des Max-Planck-Instituts in der JVA Tegel beschäftigt. Anlaß zur Kritik waren stets unterschiedliche Auffassungen aller Beteiligten über die Handhabung von Datenschutzbestimmun-

gen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß nunmehr in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten der Länder Berlin und Baden-Württemberg eine Lösung der Datenschutzprobleme gefunden wurde, die hoffentlich für alle Seiten zufriedenstellend ausgefallen ist.

Die praktische Seite sieht so aus, daß das Max-Planck-Institut eine Totalanonymisierung der in Freiburg vorhandenen personenbezogenen Daten vorgenommen hat, d. h. daß aus den gespeicherten Daten keine Rückschlüsse mehr auf Personen möglich sind. Gleichzeitig sind

wir Berliner Mitarbeiter angewiesen, keine Namen und Geburtsdaten von Probanden mehr nach Freiburg weiterzuleiten. Das bedeutet, daß jeder Insasse der JVA Tegel, der sich an der Untersuchung beteiligt und auch schon beteiligt hat, für das MPI in Freiburg anonym ist und auch bleiben wird.

Die Untersuchung in Tegel wird in ca. 4 Monaten abgeschlossen sein. Wir würden uns freuen, wenn bis dahin weiterhin alle Insassen, die von unseren Mitarbeitern angesprochen werden bereit sind, sich an der Untersuchung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Gabriele Kreutzmann-Holm

(Genauere Informationen können in der Redaktion erfragt werden.) -red-

# PSYCHOTHERAPIE ~

## EINE MANIPULATION ?

von Dipl.-Psych. Sylwia Zaler

### WO UND WIE?

Nachdem ich in den vorangegangenen Teilen mehr oder weniger grob einen kurzen Abriß der drei großen Richtungen der Psychotherapie im weitesten Sinne gegeben habe, möchte ich mich in dem heutigen Teil der Serie nun endlich dem Thema widmen, daß

die ursprüngliche Ausgangsbasis für den gesamten Artikel lieferte, nämlich die Anwendung und Anwendbarkeit von Therapien überhaupt im Gefängnis. Ich beginne zunächst mit der üblichen Personalsituation.

Im allgemeinen wird ein Gefängnis, je nach seiner Größe, von 1-3 Psychiatern versorgt, die den soge-

nannten psychiatrisch-neurologischen Abteilungen (PN) zugeordnet sind. Sie sind, wie sich das aus den vorherigen Abschnitten ergeben hatte, Ärzte und stehen der medizinischen Versorgung zur Verfügung. Der Psychiater wird im allgemeinen zu Rate gezogen, wenn ein Inhaftierter "merkwürdiges Zeug" redet, also unter



Umständen die Symptome einer beginnenden Haftpsychose zeigt, oder wenn er Verhaltensformen aufweist, die "seltsam" erscheinen und sich nicht als "übliche Gefängnisreaktionen" deuten lassen oder überhaupt, wenn er Probleme irgendeiner Art hat, die er mit jemandem besprechen möchte und sich beim Psychiater am richtigen Ort glaubt. Oft wird er ganz einfach auch nur wegen Schlafstörungen, Kopfschmerzen und ähnlichem aufgesucht und die Wartezeiten, endlich einen Termin bei ihm zu bekommen, sind aufgrund des Mißverhältnisses (beispielsweise 2 : 2 000) beträchtlich. Die übliche Behandlung besteht entweder in der Verabreichung von Tabletten oder den schon hinlänglich bekannten Beruhigungsspritzen (im Jargon auch "Beton- oder Teddyspritzen" genannt), die die Personen erst einmal für ein paar Tage "auf Eis" legen.

Oder, falls der "Fall" noch nicht genügend geklärt ist, wird eine Beobachtung von mehreren Tagen auf der zuständigen Station vorgeschlagen, die sich entweder auf dem Gefängnisterritorium befindet oder auch außerhalb in einem dafür vorgesehenen Krankenhaus. Je nach der Persönlichkeit des Psychiaters und auch abhängig von seiner Zeit wird natürlich auch einmal ein längeres Gespräch, eventuell in Wiederholungen, möglich sein. Zusätzlich zu dieser Betreuung können unter Umständen auch sogenannte externe Psychiater/Neurologen zu Rate gezogen werden, sei es, weil keiner dem Hause zur Verfügung steht oder

weil es um komplizierte Probleme geht oder auch häufig, weil eine Begutachtung für das Gericht ansteht. Wie mir bekannt ist, nehmen sich gerade für den letzteren Fall die externen Gutachter oft nur wenig Zeit für den zu Untersuchenden, was sich aber keineswegs auf die Länge des Gutachtens auswirkt, das dann erfolgt.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die psychiatrische Situation voll der medizinischen Situation, wie sie in den meisten Gefängnissen vorherrscht, entspricht, denn - sie ist ja ein Teil derselben. Was aber nun zur psychologischen Situation? Sie sieht nicht viel besser aus.

Viele Gefängnisse haben noch nicht einmal einen anstaltseigenen Psychologen oder nur einen, der auf besonderen Abteilungen, den sozialtherapeutischen oder sozialpädagogischen oder psychotherapeutischen Stationen oder wie immer sie genannt werden, sitzt. Im günstigen Fall gibt es dort sogar mehrere Psychologen, die aber fest zu dieser Station gehören und diese bilden üblicherweise eine eigene Abteilung und sind nur für die dort aufgenommenen Insassen zuständig. Die Wahl, für diese Insassen erfolgt nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, die von Anstalt zu Anstalt verschieden sein können. Manchmal übernimmt auch einer dieser Psychologen die Betreuung oder Begutachtung eines nicht auf dieser Station oder Abteilung einsitzenden Häftlings. Mir ist bislang kein Gefängnis bekannt, das für jedes Haus einen zuständigen Psycho-

logen/gin hat. Die Versorgung sieht also hier ebenso dürftig aus, wenn nicht sogar noch schlechter als bei den Medizinern, zumal hier auch die Notwendigkeit einer solchen Betreuung vielerorts noch gar nicht bewußt erkannt wurde. Um es kurz zu machen, Psychoanalytiker existieren im Strafvollzug kaum, es kann vorkommen, daß der eine oder andere Psychiater oder Psychologe eine analytische Ausbildung, wie das schon erwähnt wurde, haben kann, oder das ein auswärtiger Analytiker eine Einzel-fallbehandlung übernimmt, die aber zumeist mit erheblichen Aufwänden von allen Seiten verbunden ist, im allgemeinen jedoch findet man diese Art von Therapeuten nicht in Gefängnissen.

Woran liegt das nun und was machen die Psychologen, wenn sie nicht Medikamente verschreiben, weil sie es nicht dürfen, oder genauer gesagt, was bietet das Gefängnis an Möglichkeiten für Psychologen, Therapien durchzuführen und welche?

Das Problem der Therapien im Gefängnis läßt sich vielleicht folgendermaßen in drei große Gruppen aufteilen:

- a) das Personalproblem, wie es weiter oben schon angesprochen wurde mit all den dazugehörigen Fragen der Ausbildung und des Stellenmangels;
- b) der äußere Rahmen, dazu gehören vor allem Fragen der Räumlichkeiten und internen Strukturierungen in den Häusern, Stationen usw. der Gefängnisse, sowie die



Qualifikation des restlichen Personals, das Umgang mit den Insassen hat;

- c) die Therapiefähigkeit und -willigkeit der Insassen und die Anwendbarkeit gängiger Therapien auf diese.

Zu Punkt a) habe ich ja schon einiges angeführt, es ist klar, daß bei einem solchen zahlenmäßigen Mißverhältnis, wie es in mehr oder weniger allen Gefängnissen herrscht, die psychologisch-therapeutische Versorgung nicht allzuviel bringen kann, außer auf den eigens dafür eingerichteten Abteilungen und auch da bleibt es fraglich. Die eigentliche Tätigkeit von Psychologen sollte nicht das Testen sein, jedoch läßt der Zeitfaktor kaum mehr als das zu. Ich denke gerade an die Situation einer Berliner psychiatrischen Anstalt, die über mehrere Jahre hinweg ganze 3 Psychologen für ca. 2 100 Patienten hatte. Was damit gemacht werden kann, kann sich jeder selber denken, und nicht anders sieht es in den Gefängnisanstalten aus. Nun zu Punkt b).

Die räumlichen Möglichkeiten für Therapien sind verheerend. Es gibt kaum geeignete Räume, die eine Therapie sinnvoll machen könnten, abgesehen wieder von den wenigen, extra hierfür eingerichteten Stationen, die aber auch nur besser, nicht aber geeignet, aufgebaut sind. Eine Therapie braucht einen genügend großen Raum mit hellem Licht, anheimelnder Atmosphäre und individueller Ausstrahlung

des Raumes des behandelnden Therapeuten. Wo finden wir so etwas im Gefängnis?

Die Räume sind kahl (ich spreche hier nur von den allgemein üblichen Bedingungen im Gefängnis, nicht von den Sondereinrichtungen), klein, ein paar Quadratmeter große Zellen, zumeist dunkel, da die Fenster sich imoberen Drittel des Raumes befinden, oft dazu noch vergittert, ungemütlich, harte Stühle, behelfsmäßiges, unschönes Anstaltsmobilar usw. usw. Daß sich hier der Therapeut kaum selber wohlfühlen kann, versteht sich von selbst. Um wieviel mehr muß sich der Klient, Patient, Insasse oder wie immer jemand diesen Personenkreis nennen möchte, unwohl fühlen, der ja schließlich von sich, seinen Problemen, seinem Leben erzählen soll und dazu in einer entspannten und wohltuend warmen Atmosphäre sein soll. Man stelle sich vor, Therapeut und Patient sitzen sich in einem engen, kleinen, düsteren Raum auf zwei unbequemen, harten Stühlen gegenüber und sollen sich in entspannter Situation miteinander auseinandersetzen. Weder hat der Patient die Möglichkeit, anhand der Raumes die Persönlichkeit des Therapeuten erkennen und akzeptieren zu lernen noch sich zu entspannen, noch kann der Therapeut die Situation so gestalten, wie sie für eine echte Therapie benötigt wird. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit für den Patienten, es sich bequem zu machen; in jeder therapeutischen Praxis außerhalb eines Gefängnisses stehen mindestens bequeme Sitzgelegen-

heiten zur Verfügung, fast immer auch eine Couch, die der Patient benutzen kann, da es nun einmal oft leichter ist, über bedrückende Dinge in einer entspannten Haltung zu sprechen als in einer noch zusätzlich "gespannten".

Denken wir nur an das bereits Gesagte über die Gesprächspsychotherapie, so haben wir hier bereits einen der Gründe, warum keine echte Therapie in diesem Sinne durchgeführt werden kann. Ähnlich verhält es sich mit der Psychoanalyse, die ja noch tiefer geht und von daher noch sensibler auf solche äußeren Störfaktoren reagiert. Das gleiche gilt für Gruppentherapien, die allgemeinen Gruppenräume, die etwas größer sind, sind entweder besetzt oder aber mit Fernsehern, Aquarien, Tischen zum Kartenspielen und ähnlichem vollgestellt. Nicht etwa, daß ich etwas dagegen hätte, nur sind sie eben für Gruppentherapien völlig ungeeignet. Rollenspielt Therapien wie beispielsweise die Gestalttherapie und ähnliches sind fast völlig undurchführbar, sie bedürfen nicht nur entsprechender Räume, sondern auch noch zusätzlichen Materials und nach Möglichkeit der Teilnahme beider Geschlechtsgruppen.

Die manchmal für die Therapien zur Verfügung gestellten Konferenzräume sind zwar schön groß und geräumig, dazu auch noch meist heller, nur verliert sich eine Gruppe von ein paar Personen in einem Raum, der eigentlich für 40-60 Personen gedacht ist. Sinnvoll wäre ein fester, dafür extra hergerichteter Raum nach den Vorschlägen des Therapeu-



ten in jedem Haus, damit ein gleichbleibendes Klima geschaffen werden kann. Und hier setzen die Schwierigkeiten für die Therapeuten ein. Die üblichen Kontrollverordnungen geben bisher nicht die Möglichkeit, beispielsweise das persönliche Mobiliar des Therapeuten in die Anstalt hineinzubringen oder entsprechende Lösungen zu finden, oder die sonst bei der Gesprächspsychotherapie üblichen Tonbandaufzeichnungen der einzelnen Sitzungen ohne Probleme mit hinein- oder hinauszunehmen, ohne mit erheblichen Kontrollen, Erklärungen, Verdächtigungen und weiterem rechnen zu müssen. Das alles ist nicht gerade dazu angetan, ausgebildete Sozialtherapeuten in das Gefängnismilieu zu locken um dort tätig zu werden, so daß es uns nicht verwundern darf, diese kaum im Gefängnisbereich anzutreffen, müssen sie doch mit Problemen hantieren, von denen sie wissen, daß sie dem Erfolg von Therapien abträglich sind und schaden, neben weiteren, nicht minder blockierenden Schwierigkeiten, die sich in diesem Arbeitsmilieu ergeben.

Aber davon beim nächsten Mal und um es klar zu sagen - jeder in seinem Beruf ernsthaft engagierte Therapeut möchte auch den Erfolg seiner Bemühungen und Arbeit sehen, will er oder sie nicht selbst depressiv und resigniert werden, wie es manchen Kollegen ob dieser Ausichtslosigkeit schon erging.

FORTSETZUNG FOLGT

# BEZUGNAHMEN

## ZUR

# BEZUGNAHMEN

## Der Auftrag zur Straffälligenhilfe

F  
O  
R  
U  
M  
81

1. EINLEITENDES REFERAT:  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner.  
Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

### TEIL 3

4. BEDEUTUNGSGEHALT DER  
SOZIALEN STRAFRECHTSPFLEGE

Unter dieser Perspektive läßt sich fragen, worin die wesentlichen Kennzeichen einer "sozialen Strafrechtspflege" liegen. Das erste Kennzeichen könnte das einer *sozialintegrativen* Strafrechtspflege sein. Sozialintegrativ bedeutet die generelle Rücknahme oder die spezielle Nichtanwendung im Einzelfall von Strafen, die Gefahren für die soziale Integration in sich bergen. Das bedeutet, daß wir uns ständig neu fragen müssen, ob unser Strafen-system so, wie es konstruiert ist bzw. so, wie wir es anwenden, die soziale Integration der Betroffenen beeinträchtigen könnte. Wenn die Antwort positiv ausfällt, ist die Strafe, soweit es rechtsstaatlich überhaupt möglich ist, nicht anzuwenden oder generell abzuschaffen.

Ein zweites Kennzeichen der sozialen Strafrechtspflege liegt in der *Einbeziehung der Gesellschaft* bzw. gesellschaftlicher Teilgruppen in den Prozeß des Sanktionierens im weiteren Sinne. Wenn diese Einbeziehung nicht erfolgt, ist das "sozial" nur ein äußeres Etikett ohne sachlichen Wert. Am Parallelbeispiel argumentiert: Im Grundgesetz steht, daß die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat ist. Dies ist natürlich keine immer ganz gültige Zustandsbeschreibung, sondern meint, daß alle Organe die Aufgaben haben, sich ständig um die Herstellung eines solchen Zustandes zu bemühen. Und wenn es heißt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland eine soziale Strafrechtspflege gibt, so ist damit eben auch nicht gesagt, daß dies von vornherein schon immer stimmt, sondern stellt eben einen Sollensatz dar, der auf eine je aktuelle Aufgabe hinweist.

Ein drittes Kennzeichen der sozialen Strafrechtspflege liegt darin, daß es



ihr darauf ankommen muß, den Täter auf die *eigene soziale Verantwortung* zu verpflichten. Hier liegen sozusagen uralte Gesichtspunkte verborgen, die wir in den letzten Jahren erneut diskutieren. Ich begnüge mich mit der Erwähnung der wesentlichen Stichworte, wie z.B. "Wiedergutmachung statt Strafe" oder Wiedergutmachung im Rahmen des Strafverfahrens" oder schließlich "Abarbeitung der sozialen Schuld durch gesellschaftlich nützliche Leistungen". Hier lassen sich Entwicklungen feststellen, die sich fast wie ein Flächenbrand in den letzten Jahren durch alle westlichen Rechtsordnungen ziehen. Insoweit würde ich auch Chancen sehen bei der Ausnutzung des sonst durchaus als prekär zu betrachtenden Paragraphen 153a StPO, vor allem Chancen dahingehend, daß die sozialen Dienste bei der konkreten Ausgestaltung der Auflagen nach § 153a bzw. der Angebote der Probanden mit einbezogen werden. Ich sehe noch größere Chancen bei der Anwendung von §§ 45 und 47 JGG. Gerade zur Ermunterung für Baden-Württemberg kann man darauf hinweisen, daß die Jugendgerichte in Hamburg den allergrößten Prozentsatz der im Geschäftsgang anfallenden Jugendstrafverfahren über § 45 und § 47 JGG im informellen Erziehungsverfahren regeln und, jedenfalls auf den ersten Blick, ersichtlich nicht schlechter fahren als die Strafrechtspflege in anderen Bundesländern.

##### 5. STANDORT DER STRAFFÄLLIGENHILFE

An dieser Stelle taucht nun die Frage auf, wo die

Straffälligenhilfe in diesem System bleibt und ob die bisherigen Ausführungen nicht am Thema vorbeigegangen sind. Ich meine: Nein! Straffälligenhilfe läßt sich nämlich nicht präzise konzipieren ohne ein umfassendes Verständnis des ihr vorausgehenden Strafrechtes. Auf weite Strecken hin ist davon auszugehen, daß Straffälligenhilfe nicht mit allen Straffälligen zu tun hat, wie das Wort mißverständlich denken lassen könnte, sondern zentral mit Straftatentlassenen. Straffälligenhilfe hätte also einen Schwerpunkt für Vollzugsinsassen, die vor der Entlassung stehen und für ehemalige Strafgefangene. In diesem Rahmen hat sie bei der sozialen Strafrechtspflege zwei wesentliche Funktionen. Die erste Funktion ist eine straftheoretische, sie liegt im Auftrage des Staates begründet, der hier angesprochen ist, ersatzweise auch im Auftrag der Gesellschaft, überhaupt Straffälligenhilfe bereitzustellen und anwendbar zu machen. Inhaltlich bedeutet dies, daß es darum geht, Betroffene überhaupt erst zugänglich zu machen für den Strafeffekt. Auf den ersten Blick mag das schwer verständlich sein. Wie Sie jedoch alle wissen, gibt es Angeklagte, Verurteilte und schließlich Probanden, die sich unter Umständen zwar nach außen hin massiv kriminell verhalten, deren Problem aber nach innen hin ganz evident nicht die Kriminalität ist. Es sind, anders ausgedrückt, Probanden, die in ihrem Verhalten gesellschaftlich unter Umständen äußerst lästig auffallen bzw. äußerst schädlich sind, bei

denen aber genau zu merken ist, daß die kriminellen Verhaltensäußerungen mehr oder minder zufälliger Ausdruck eines Lebensstils sind, einer insgesamt abweichenden Lebenskarriere. Diese Menschen könnten in ihrer Lebenssituation bei anderen äußeren Umständen auch etwas funktional Gleichwertiges tun. Die Straftat ist wohl eingebettet in die Lebenskarriere und insoweit aus dieser heraus verständlich und abzuleiten. Aber es sei noch einmal betont, daß ihr Zufallscharakter beikommt. Und eben weil sie zufällig ist und vielfach eben nicht rational, nicht geplant und nicht motiviert, erreicht das Strafrecht als Strafrecht diese Probanden schlicht nicht. Diese Einsicht ist zwar empirisch nicht abgesichert, sie schlägt aber immer wieder den Praktiker bitter entgegen beim Scheitern vieler Versuche, etwas für die Resozialisierung zu erreichen. An Beispielen kann man den in der Praxis bekannten sog. kleinen "Eierdieb", kleine Betrüger, neuerdings etwa Drogenkonsumenten aufführen.

Damit soll nicht behauptet werden, daß das Strafrecht in solchen Fällen seine Kompetenz gänzlich verloren hätte. Vielleicht muß das Strafrecht aus anderen Gründen, z.B. denen des oben erwähnten normativen Ordnungsrahmens, angewendet werden. Aber materiell kriminologisch betrachtet erreicht diese Strafrechtspflege als Pflege des strafenden Rechts nicht viel, es sei denn, zur Perpetuierung des Kreislaufs von Verbrechen und Strafe beizutragen. Das Grundproblem



bei vielen sog. Karriere-tättern scheint darin zu liegen, daß diese Personen für normative Ordnungsrufe gar nicht empfänglich sind, weil eben ihre Lebensproblematik und damit ihre Lebensgestaltung so ganz anders liegt, und nicht etwa deswegen, weil sie einen genau faßbaren bösen Willen hätte. Dies führt zu einem sehr provokant verkürztem Satz: Das Strafrecht (mit anschließendem Vollzug) ist für diejenigen am besten geeignet, die es nicht brauchen; und diejenigen, auf die es angewendet wird, brauchen es nicht! Ich hoffe, Sie verstehen von den bisherigen Darlegungen her, in welche Richtung dieser Satz geht.

Wenn dem Strafrecht also noch Funktionen zuerkannt werden, würde die spezifische Aufgabe der Straffälligenhilfe nicht darin bestehen, in irgendeiner Art und Weise an der Kriminalität anzusetzen, sondern an dem sozialen Lebensstil, um die Personen überhaupt in die Lage zu versetzen, so normal leben zu können wie unser-einer, um dann überhaupt Zeit und Energie dafür zu gewinnen, über so einen "Luxus" wie moralisches Verhalten nachzudenken. Mit aller Vorsicht läßt sich das Gemeinte an einer Parallele aus dem Bereich der sexuellen Trieb-taten verdeutlichen. Es gibt einen großen Streit um die Anwendung der Sterilisation, der Kastration und schließlich in jüngeren Jahren des Medikaments Androcur. Dieses Androcur ist eine Chemikalie, die so wirkt, als ob der betroffene Mann chirurgisch kastriert worden wäre, und man behauptet von ihr, daß

die Wirkungen reversibel seien. Wenn man nun mit konsequenten Therapeuten spricht, auch solchen, die dieses Mittel gehäuft bei Sexualdelinquenten anwenden, hört man nicht selten die These, daß mit dem Mittel selbst überhaupt nichts oder nur sehr wenig geändert würde. Also nicht nur Strafe ändert nichts, sondern auch nicht die Medizin mit ihrer Chemie. In einer bildhaften Ausdrucksweise wird gesagt, daß dasjenige, was man mit der chemischen Kastration machen könne, in der Beseitigung des Triebdruckes bestehe, so wie sich eben der Dampfdruck in einem Kessel vermindere, wenn man ihn von dem Feuer wegnehme. Wenn der Triebdruck aus dem Körperlichen weggenommen sei, könne man beginnen, mit den Probanden zu reden und dann therapeutisch auf sie einzuwirken. So gesehen wäre das Mittel nichts weiter als eine Krücke, um dem Probanden auf die Beine zu helfen, das Laufen lernen müßte aber erst anschließend erfolgen. Wieder zurück zur Straffälligenhilfe bedeutete dies analog, daß es darum gehen sollte, den Probanden eine Lebensführung zu ermöglichen oder eine Problembewältigungstechnik beizubringen, die sie überhaupt für Strafe empfänglich macht und ihnen Lernen sozial ermöglicht. Hier wäre natürlich im einzelnen furchbar viel zu differenzieren, an dieser Stelle soll es aber so kurz stehenbleiben.

Des weiteren hat die Straffälligenhilfe eine resozialisierungstheoretische Funktion, die darin besteht, das soziale Stig-

ma auffangen zu helfen, das mit vielen schweren Strafen verbunden ist. Auch wenn wir noch so sehr überzeugt sind, daß wir gelegentlich aus generalpräventiven oder aus anderen Gründen Strafen brauchen: Die unvermeidliche Nebenfolge ist ein gelegentlich begrenztes, gelegentlich totales soziales Stigma, wenn die Gesellschaft überhaupt noch "normal" funktioniert in dem Sinne, wie es von der Sozialpsychologie herausgearbeitet worden ist. Schließlich gibt es noch eine Ersatzfunktion, die darin liegt, Schäden aus dem Vollzug bzw. aus der zusätzlichen sozialen Reaktion im Zusammenhang mit Straftaten zu beseitigen.

So gesehen gilt das Stichwort "Befähigung zur Freiheit" demnach nur für diejenigen, die überhaupt diese Befähigung brauchen. Bei den übrigen würde sich der Sinn umkehren dahingehend, daß sie nur Hilfe dazu brauchen, die Fähigkeit, in der Freiheit zu bestehen, nicht zu verlieren.

In vielen Fällen geht es allerdings ganz schlicht und banal um die Hilfe zum Überleben. In einer der Arbeitsgruppen dieser Tagung wurde das Schuldenregulierungsproblem angesprochen. Dieses ist nur eines von vielen scheinbar banalen, aber in der Realität sehr massiven Grundlagenproblemen. Provokativ ausgedrückt: Was nützt ein hoher therapeutischer Anspruch und Aufwand, wenn die Leute hinterher mangels Subsistenzmitteln schlicht nicht überleben können? In den



Vereinigten Staaten war man so weit gekommen, in einem Bundesstaat ein Experimentalprogramm zu starten mit einer Art besonderen Rente für entlassene Strafgefangene, um zu sehen, ob nicht diese Art von Belohnung einen paradoxen Besserungseffekt haben könnte, der genau das herbeiführt, was man mit Bestrafung nicht erreicht.

Ebenfalls wichtig ist die Hilfe gegen die Übermacht der Ämter. Man muß überhaupt nicht der Meinung sein, daß die Amtsinhaber als Personen unfähig oder gar böswillig wären; daß die Ämter vom Publikum als übermächtig erlebt werden, speziell von einem Publikum, dem Probanden der Straffälligenhilfe angehören, bleibt davon gänzlich unberührt.

Im Hintergrund steht dann schon etwas weniger Banales: nämlich das Anbieten von Hilfe zum Lernen, mit Konflikten sozial angepaßt zu leben. Es geht also um die Vermittlung von Lebensbewältigungs- und Konfliktbewältigungstechniken. Vielfach ist bekannt, daß die Wiedereingliederung bei den Probanden nicht daran scheitert, daß sie keinen guten Willen haben, sondern daß sie bei irgendeinem konkreten Anlaß genau wieder so "funktionieren", wie es nicht sein soll und wie sie vorher unzählige Male selber sich und anderen versprochen hatten, nicht zu handeln. In bestimmten Situationen rastet ein Verhaltensmuster ein, das der rationalen Kontrolle nur begrenzt zugänglich ist.

Und eben weil es der rationalen Kontrolle nur begrenzt zugänglich ist, kann man dies nicht durch Belehrung, sondern nur über Lernen und über Erfahrungen abarbeiten. Derartige Probleme spielen auch in Therapien eine große Rolle; ich meine, die Sozialarbeit in der Straffälligenhilfe habe bisher zu wenig handhabbare Programme entwickelt, um entsprechende Lernfelder zu bieten. Eine anspruchsvolle Aufgabe liegt auch in der Hilfe zu lernen, Frustrationen auszuhalten. Wie vor allem die Sozialarbeiter wissen, gibt es eine Art "Fluchtprinzip" vieler Probanden. Dieses Prinzip besteht darin, Spannungen nicht an sich herankommen zu lassen. Daraus resultiert ein Effekt, an dem auch viele freie Resozialisierungsgruppen (z.B. auch Studenten) gescheitert sind und immer wieder scheitern: Zunächst läßt sich eine Resozialisierung oder Therapie gut an; aber gerade dann, wenn man meint, der Proband sei über den Berg, begeht er einen Diebstahl, einen Einbruch, vielleicht sogar eine ganz expressive gewalttätige Straftat, oder er entzieht sich dem Kontakt durch Flucht und läßt die Betreuer verwirrt zurück. Resozialisierungstheoretisch ist das plausibel zu erklären: In dem Augenblick nämlich, in dem es gut zu laufen scheint, entsteht eine tragende menschliche Beziehung. Bei Personen, die in menschlicher Hinsicht sehr oft enttäuscht worden sind, bedeutet aber das Entstehen einer menschlichen Beziehung eine große Gefahr für die eigene Identität. Wenn sie sich

nämlich auf die Beziehung einlassen und diese hinterher schiefeht, könnten sie noch schwerer emotional geschädigt sein als vorher, weil sie im Grundlegenden erneut enttäuscht worden wären. Und dann spielt das Unterbewußtsein sozusagen einen Streich: Indem man etwas Auffälliges tut und dann eine mehr oder minder massive Reaktion erfährt, hat man seine Abwehr vor sich selber gerechtfertigt, etwa in der Art: "Ich habe mit meiner Skepsis doch recht gehabt; es hat überhaupt keinen Zweck, etwas zu probieren und Vertrauen zu gewähren; die anderen wollen mir immer übel; am schlimmsten sind diejenigen, die das zunächst hinter einer freundlichen Fassade verbergen." Wenn eine solche Reaktionsweise einmal eingeschliffen ist, ist es ungeheuer schwierig, sie aufzubrechen. In Frankfurt hat man an der Psychoanalytischen Klinik engagierte Helfer darauf trainiert, die Probleme mit spezieller therapeutischer Kompetenz anzugehen. Aber auch von dort wird berichtet, daß manchmal zwei, drei oder mehr Rückfälle zu bewältigen sind, bevor man an die Probanden endgültig herankommt.

Ein ideales Ziel der Straffälligenhilfe bestünde schließlich darin, soziale Integration der Probanden zu erreichen. Fast schon idealistisch wäre das, was in Texten gelegentlich auftaucht: das Erreichen von personaler Identität bei den Probanden, also weniger anspruchsvoll ausgedrückt, die Formung zu einem zufriedenen und glücklichen



Menschen. Dies ist hier im Detail ebenfalls nicht auszuführen.

## 6. KONSEQUENZEN

Für das Gewicht, daß der Straffälligenhilfe im Rahmen einer sozialen Strafrechtspflege beizumessen ist, ist vor allem der Gesichtspunkt wichtig, daß eine Integration nicht erreicht werden kann, wenn man die Tätigkeiten grundsätzlich erst nach dem Ende der "Strafveranstaltung" beginnen läßt. Dies wäre nur ein Anhängen oder Aufpfropfen. Erst käme die symbolbefrachtete Veranstaltung des Strafprozesses, dann käme die Aktivität der materiellen Hilfe. Dies kann nicht gut gehen, es würde im Endergebnis auf einen Etikettenschwindel hinauslaufen. Denn die Zurichtung des gesamten Verfahrens prägt nämlich die Möglichkeiten vor, die später überhaupt noch ausgenutzt werden können. Anders und sehr viel unwissenschaftlicher bildhaft ausgedrückt: Wenn man ein Jackett falsch zuzuknöpfen beginnt, knöpft man auch die letzten Löcher falsch zu. Hier konnte vor allem Karl Peters anhand einer Analyse von Wiederaufnahmeverfahren zeigen, daß Fehler oder Zurichtungen, die von Polizei oder Staatsanwaltschaft oder anderen Hilfsorganen am Beginn des Ermittlungsverfahrens gemacht wurden, oft bis ins Rechtsmittelverfahren hinein nicht wieder aufgelöst werden konnten. Übertragen bedeutet dies: Wenn ich ein Strafverfahren von Anfang an nicht sozial einrichte, kann es auch später nicht mehr sozial umgestaltet werden. Nicht alle Ange-

klagten sind darauf angewiesen, aber wenn Angeklagte darauf angewiesen sind, muß von Anfang an darauf geachtet werden!

Sehr schwierig wird es, wenn aus diesem Satz konkrete Konsequenzen abgeleitet werden. Dies müßte Gegenstand eines anderen Referates und einer anderen Diskussion sein. Eine Konsequenz liegt jedenfalls darin, daß die Ermittlungshilfe als unverzichtbare Aufgabe der Gerichtshilfe anerkannt werden muß. Ermittlungshilfe der Gerichtshilfe ist nämlich das erste Stadium einer Straffälligen- und Entlassungshilfe. Wenn die Gerichtshilfe von der Ermittlungshilfe abgeschnitten bleibt, kann sie immer noch Gutes und anderes tun; nur ist sie dann nicht in eine soziale Strafrechtspflege integriert. Daraus folgt die Notwendigkeit, eine durchgehende Betreuung einzurichten. Wie Sie alle wissen, ist die Idee seit mehreren Jahren verbreitet und auch schon oft diskutiert worden, sie läßt sich auch den Lehrbüchern zum Strafvollzug entnehmen. Es wäre an der Zeit, detaillierte Modelle dazu vorzulegen. An dieser Stelle möchte ich nur auf zwei grundlegende Gefahren hinweisen.

Die erste Gefahr besteht für die Träger dieser durchgehenden Betreuung, d.h. die Institutionen der freien Wohlfahrtspflege und vor allem den sog. sozialen Dienst der Justiz. Die Stichworte lauten: Hierarchisierung der sozialen Dienste, Juridifizierung

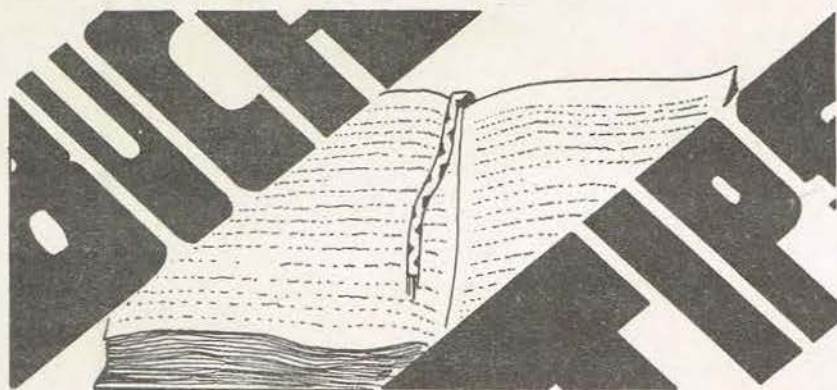
der sozialen Dienste, Bürokratisierung, und im Ergebnis Verlust an Effektivität und Effizienz, weil die Institutionen einander Sand ins Getriebe werfen. Der Ausweg könnte darin liegen, einen Rollenwechsel bei funktionaler Selbständigkeit zuzulassen, was beispielsweise auch zu einer jeweils entsprechenden gegenseitigen Anrechnung auf den Pensenschlüssel führen müßte. Die zweite Gefahr besteht für die Probanden. Es ist die Gefahr der totalen Überwachung, die auch dann Schäden hervorruft, wenn sie von der Idee des totalen "Beglückungsstaates" getragen ist. Der Ausweg könnte darin bestehen, wie an anderer Stelle ausgeführt, eine radikale sog. Angebotslösung vorzusehen, d. h. die Wahl den Probanden zu überlassen, auch auf die Gefahr hin, daß sie nach der objektiv richtigen Einschätzung der Institutionen in ihr Unglück rennen.

Am Ende steht die abschließende Frage, ob wir neue Wege zu alten Zielen brauchen. Ich möchte es nicht ausschließen, meine aber, daß auch ein bescheideneres Programm erfolgreich sein könnte. Denn selbst die alten Wege sind erst z. T. beschritten, so daß wir sie zu Ende gehen sollten.

ENDE







Hans-Ulrich Indermaur  
ABER PAPPA...

Scherz Verlag  
Bern, München, Wien

"Aber Pappa..." - wann immer das Dorle, mit entsprechend unschuldigen Augenaufschlag, diese zwei Worte sagt, weiß Vater Anton: sein Höhenflug, mit dem er Tochter Dorle die Wunder der Welt zu erklären versucht, steht kurz vor einer Bauchlandung, er wird wieder mal vor der unschlagbaren "Aber-Pappa"-Logik kapitulieren müssen. Denn Dorle hat immer das letzte, meist auch das bessere Wort.

Unzählige Rundfunkhörer werden seit Jahren von den amüsanten, rührend-köstlichen Geschichten zwischen dem pfiffigen Dorle und seinem geplagten Vater Anton Habegger bezaubert. Nur lesen konnte man sie bisher nicht. Und auch in diesem Punkt muß Pappa Habegger nachgeben.

"Aber Pappa, du sagst doch immer, Lesen bildet. Die Leute können doch was von dir lernen. Vor allem, wie man es nicht macht." Also hat er die Geschichten von seinem Dorle aufgeschrieben.

-lop-



Alfred Coppel  
HASTINGS ZWEI

Scherz Verlag  
Bern, München, Wien

Zunächst ist "Hastings" nur eines jener Szenarios, mit denen der amerikanische Generalstab in Friedenszeiten Krieg spielt, ein angenommener Fall X mit dem Nato-Partner England als Ziel.

Doch als der Plan "Hastings" dann der CIA in die Hände gerät und ein Überläufer sich mit der brisanten Ware beim KGB einkauft, wird aus dem Sandkasten-Unternehmen eine Bedrohung, die das Ende der Menschheit bedeuten kann: Die Russen haben nicht nur ein Mittel, um das westliche Bündnis zu sprengen, sondern auch einen Vorwand, mittels des Dritten Weltkriegs das Ziel ihrer Weltrevolution zu erreichen. Ein Countdown beginnt, der kaum noch zu stoppen ist...

-lop-

Jon Cleary  
VIER SCHWESTERN  
Schweizer Verlagshaus AG  
Zürich

In seinem neuen Roman schafft der australische Erfolgsautor Jon Cleary vier eindruckliche Frauengestalten: Nina, Margaret, Sally und Prue, die vier schönen und eigenwilligen Töchter von Lucas Beaufort, den Ölmagnaten und reichster Mann von Kansas City. Allen Schwestern gemeinsam ist der Wille, aus dem goldenen Käfig auszubrechen, den der dominierende Vater geschmiedet hat. Aber es fällt ihnen nicht leicht, zur eigenen Persönlichkeit zu reifen anstatt Marionetten im Geschäftspoker ihres Vaters zu sein. Und fast scheint es, als hätte Lucas Beaufort seinen Willen durchgesetzt, da gerät der Ölbaron in den Strudel der politischen Ereignisse, der das Leben des ganzen Clans schlagartig verändert. Clearys Geschichte der Frauen von Kansas führt uns in eine Welt voll Drama, Abenteuer und Intrige. Stationen sind das Deutschland der Nachkriegszeit, das Dolce Vita in Rom und an der Côte d'Azur und der Nahe Osten, wo dieser spannende Roman seinen turbulenten Höhepunkt erreicht.

-lop-





## Stellenangebot

# COME TO SENAT

WHEN YOU ARE ALWAYS THE GELACKMEIERTE, WHEN YOU HAVE ES ZU NIX GEBRACHT OF A GREEN ZWEIG, COME TO THE SENAT!

WE ARE A YOUNG TEAM AND PENSIONSBERECHT. WE HAVE A BETRIEBSKLIMA LIKE AT FLORIDA. WE HAVE THE FIVE STUNDENDAY AND THE TWENTY-FIVE HOURS-WEEK.

WE HAVE 15 FEIERDAYS IN THE YEAR, 52 SUNDAYS AND GENAU SO MUCH SAMSDAYS.

WE HAVE THE WORLD'S BEST KRANKENSCHHEINSYSTEM. NA, IS THIS NIX?

YOU ARE UNSER MANN, WHEN YOU CAN NOT SO HARD DRANLANGEN:

TAKE IT EASY! WHEN YOU ARE VORBESTRAFT, ES MAKT NIX! ALSO LET'S GO, COME TO THE SENAT!

ONLY EINS NOCH:

BE CAREFUL, MANCHMAL WE MUST ACKERN, TOO.

LAST NOT LEAST: YOU CAN SELBSTÄNDIG WORK, DA OUR CHEFS ALWAYS AUF TOUR.

DER CHEF-PRESIDENT OF...